

Stadt Hilden

Niederschrift

über die 17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am Mittwoch, 29.11.2023 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Rainer Schlottmann CDU

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang CDU

Frau Susanne Brandenburg CDU

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Ramon Ludwig Kimmel CDU

Herr Dominik Stöter SPD

Herr Klaus-Dieter Bartel Bündnis 90/Die Grünen

Frau Annegret Gronemeyer Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Münnich Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Remih FDP

Herr Marlon Buchholz AfD

Vertretung für Herrn Prof.
Dr. Bommermann

Herr Hamza El Halimi SPD

Frau Anne Kathrin Stroth SPD

Vertretung für Herrn Carsten Wannhof

Sachkundige Bürger/innen

Herr Sven Rohde SPD

Herr Ulrich Obels BÜRGERAKTION

Herr Axel Behner Allianz für Hilden

Von der Verwaltung

Herr Dr. Claus Pommer Bürgermeister

Frau Beigeordnete Mona Wolke-Ertel Stadt Hilden

Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner Stadt Hilden

Frau Susanne Enke Stadt Hilden

Frau Andrea Förster Stadt Hilden

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden

Frau Natalie Talheimer Stadt Hilden

Herr Martin Wiedersprecher Leiter des Amtes für Finanzservice

Ämter

Frau Christine Kaiser Beratungs- und Prüfungsamt

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anregungen und Beschwerden
- 3 35 Jahre Partnerschaft mit Nové Mesto nad Metují a) Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt; b) Einladung einer offiziellen Delegation nach Hilden
WP 20-25 SV 01/132
- 4 Neufassung der Vereinbarung SKFM Hilden e.V. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ab 01.01.2024
WP 20-25 SV 50/065
- 5 Satzungsänderung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
WP 20-25 SV 01/127
- 6 Haus des Lernens, Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
WP 20-25 SV 26/047
- 7 Antrag Jugendamtselternbeirat: Erweiterung des Haus des Lernens auf 6 Gruppen sowie Sichtung weiterer Immobilien und Grundstücke für die Errichtung neuer Kitas im Stadtgebiet
WP 20-25 SV 40/011
- 8 Freiwillige Leistungen im Bereich Ehrenamt
WP 20-25 SV 51/257
- 9 Neufassung des Kontraktes zur Durchführung von Vormundschaften und Pflegschaften bei Minderjährigen
WP 20-25 SV 51/255
- 10 Fort- und Durchführung der Koordinierungsstelle gem. §53a SGB VIII
WP 20-25 SV 51/252
- 11 Entwicklung Grundstück Benrather Str. 24
WP 20-25 SV 26/046
- 12 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- 12.1 Bericht über den Bürgerhaushalt Hilden
WP 20-25 SV 20/161
- 12.2 Anregung nach § 24 GO NRW:
Finanzieller Zuschuss zu Mehrwegwindeln – Abfallvermeidung
WP 20-25 SV 68/043
- 12.3 Antrag SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.08.2023: Klima-Messe
WP 20-25 SV 80/021/1
- 12.4 Freiwilliger Zuschuss für Brauchtumsveranstaltungen;
a) Antrag des Carnevals Comitee Hilden e.V.;
b) Antrag der St.-Sebastianer Schützenbruderschaft e.V.
WP 20-25 SV 01/130
- 12.5 St. Josefs Krankenhaus
WP 20-25 SV BM/004
- 12.6 Neubau einer Unterkunft:
Unterlagen nach § 13 KomHVO
WP 20-25 SV 26/048
- 12.7 RW-Behandlungsanlage Richard-Wagner-Straße: Unterlagen nach § 13
KomHVO
WP 20-25 SV 66/084
- 12.8 RW-Behandlung Hochdahlerstr. / Itter DE-13-I: Unterlagen nach § 13 KomHVO
WP 20-25 SV 66/100
- 12.9 Anschluss des EZG DE-04-H (Schalbruch) an den SKU Westring: Unterlagen
nach § 13 KomHVO
WP 20-25 SV 66/095
- 12.10 Bauwerkssanierung Lortzingstraße: Unterlagen nach § 13 KomHVO
WP 20-25 SV 66/097
- 12.11 RW-Behandlungsanlage Am Bruchhauser Kamp / Pestalozzistr: Unterlagen
nach § 13 KomHVO
WP 20-25 SV 66/056
- 12.12 Sanierung Außenanlage Sekundarschule:
Unterlagen nach § 13 KomHVO
WP 20-25 SV 66/102
- 12.13 Aktualisierung der Benutzungs- und Entgeltordnung Kinder- und Jugendartothek
WP 20-25 SV 41/078
- 12.14 Gebührenerhöhung der Musikschule
WP 20-25 SV 41/073
- 12.15 Anpassung Entgeltrichtlinie für Sportstätten
WP 20-25 SV III/054

- 12.16 Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Hilden (Feuerwehrsatzung)
WP 20-25 SV 37/004
- 12.17 Neufassung der Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken (§ 23 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)) - Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden (Über- und Unterbauten, Einbauten)
WP 20-25 SV 60/049
- 12.18 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden
WP 20-25 SV 60/048
- 12.19 8. Nachtragssatzung vom ... zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017
WP 20-25 SV 60/050
- 12.20 24. Nachtragssatzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif)
WP 20-25 SV 32/026
- 12.21 Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2024 und 19. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008
WP 20-25 SV 68/039
- 12.22 Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2024 und 27. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995
WP 20-25 SV 68/037
- 12.23 Änderung der Friedhofsgebührensatzung (31. Nachtrag) und Gebührenkalkulation für das Jahr 2024
WP 20-25 SV 68/041
- 12.24 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung Stichtag 30.09.2023
WP 20-25 SV 20/167
- 12.25 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des JAEB "Maßnahmenpaket 1 zur Attraktivitätssteigerung und verbesserten Mitarbeiterakquise"
WP 20-25 SV 10/047/1
- 12.26 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des JAEB "Maßnahmenpaket 2 zur Attraktivitätssteigerung und verbesserten Mitarbeiterakquise"
WP 20-25 SV 10/048/1
- 12.27 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushalt 2024 ff. "Hitzeaktionsplan"
WP 20-25 SV III/052

- 12.28 Antrag zum Haushalt 2024 - 015, Bündnis'90/Die Grünen, Maßnahmen Hitzeschutz in der Fußgängerzone
WP 20-25 SV 66/101
- 12.29 Antrag zum Haushalt 2024 - 042, CDU Fraktion, Kürzung sonst. Aufwendungen Bereich individuelle Klimastrategie
WP 20-25 SV IV/029
- 12.30 Antrag zum Haushalt 2024 - Nummer 030 - CDU Fraktion Hilden - Komplette Streichung des Produkt 060310/13
WP 20-25 SV III/056
- 12.31 Antrag zum Haushalt 2024 - Nr. 005 SPD Fraktion, Konzept Kindertagesstätten
WP 20-25 SV 40/015
- 12.32 Antrag zum Haushalt 2024 - Nr. 009, SPD Fraktion; Prüfauftrag Schulformen
WP 20-25 SV 40/014
- 12.33 Antrag zum Haushalt 2024 - 027 Bündnis 90 Die Grünen Fraktion Pool OGS
WP 20-25 SV 12/045
- 12.34 Antrag zum Haushalt 2024, 039 CDU Fraktion, freiwilliger Zuschuss Kinderschutzbund
WP 20-25 SV 40/018
- 12.35 Antrag zum Haushalt 2024, 043, CDU Fraktion Hilden, Komplette Streichung des Spielmobils
WP 20-25 SV 40/020
- 12.36 Antrag zum Haushalt 2024 - 044, SPD Fraktion, Schulsozialarbeit an der Sekundarschule
WP 20-25 SV 40/021
- 12.37 Antrag zum Haushalt 2024 - 046 Bündnis 90 Die Grünen Abenteuerspielplatz
WP 20-25 SV 40/022
- 12.38 Antrag zum Haushalt 2024, 041, CDU Fraktion Hilden, Ring politischer Jugend
WP 20-25 SV 40/019
- 12.39 Antrag zum Haushalt 2024 - 2, SPD Ratsfraktion Hilden, Anforderungsprofil Personalbetreuung
WP 20-25 SV 10/049
- 12.40 Antrag zum Haushalt 2024 - 007 SPD Fraktion kw-Vermerk Energiemanager*in
WP 20-25 SV 12/042
- 12.41 Antrag zum Haushalt 2024 - 010 SPD Fraktion Stellenstreichung IT Administration
WP 20-25 SV 12/043
- 12.42 Antrag zum Haushalt 2024 - 20, AFD Fraktion Hilden, Streichung neue Beamtenstellen
WP 20-25 SV 10/052

- 12.43 Antrag zum Haushalt 2024 - 025, FDP Fraktion Hilden, Personalaufwendungen
WP 20-25 SV 10/053
- 12.44 Antrag zum Haushalt 2024-31, CDU-Fraktion Hilden, Leistungsorientierte Bezahlung für Beamtinnen und Beamte
WP 20-25 SV 10/054
- 12.45 Antrag zum Haushalt 2024 - 17, AFD Fraktion Hilden, Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband
WP 20-25 SV 10/051
- 12.46 Antrag zum Haushalt 2024-40, CDU-Fraktion Hilden, Präventive Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements
WP 20-25 SV 10/055
- 12.47 Antrag zum Haushalt 2024 - 038, CDU, 2.000 € Einsparung im Produkt 021501/15
WP 20-25 SV 37/006
- 12.48 Antrag zum Haushalt 2024 - 003, SPD Fraktion, Ausweitung digitaler Gremienarbeit
WP 20-25 SV 01/143
- 12.49 Antrag zum Haushalt 2024 - 021, SPD Fraktion Hilden, Vereinfachung Rats-TV
WP 20-25 SV 01/137
- 12.50 Antrag zum Haushalt 2024, 032, CDU Fraktion Hilden, Live Stream Ratssitzungen
WP 20-25 SV 01/136
- 12.51 Antrag zum Haushalt 2024 - 034, CDU Fraktion, Nachrufe
WP 20-25 SV 01/144
- 12.52 Antrag zum Haushalt 2024 - 036, CDU Fraktion Hilden, Haushaltsänderungsantrag Weihnachtsfeier u. Getränke Rat
WP 20-25 SV 01/141
- 12.53 Antrag zum Haushalt 2024 - 037, CDU Fraktion, Durchführung eines Neujahrsempfanges
WP 20-25 SV 01/138
- 12.54 Antrag zum Haushalt 2024 - 029, CDU Fraktion, Brauchtumspflege für Schützen und Karneval
WP 20-25 SV 01/145
- 12.55 Antrag zum Haushalt 2024 - 035, CDU Fraktion Hilden, Haushaltsänderungsantrag Weihnachtsbäume an öffentlichen Plätzen
WP 20-25 SV 01/140
- 12.56 Antrag zum Haushalt 2024 - 033, CDU Fraktion, Merchandising-Werbeartikel
WP 20-25 SV 01/146
- 12.57 Antrag zum Haushalt 2024-006 SPD Ratsfraktion Hilden Veranstaltungsreihe Menschenrechte und Kunst
WP 20-25 SV 41/074

- 12.58 Antrag zum Haushalt 2024 - 008, SPD-Fraktion, Online-Anträge vereinfachen
WP 20-25 SV 12/044
- 12.59 Antrag zum Haushalt 2024; 004_SPD_Antrag_Konzeption Stadtmarketing
WP 20-25 SV BM/002
- 12.60 Antrag zum Haushalt 2024; 045_CDU_Stadtmarketing
WP 20-25 SV BM/003
- 12.61 Antrag zum Haushalt 2024 - 022, BA, jährliche Ausschüttung in Höhe von 1 Mio. € durch SHB
WP 20-25 SV 20/168
- 12.62 Antrag zum Haushalt 2024 - 028 BA, Erhaltung Eigenkapital
WP 20-25 SV 20/170
- 12.63 Antrag zum Haushalt 2024 - 016 AfD Fraktion, Ansätze aus 2022
WP 20-25 SV 20/163
- 12.64 Antrag zum Haushalt 2024 - 018 AfD Fraktion, Erhöhung globaler Minderaufwand
WP 20-25 SV 20/164
- 12.65 Antrag zum Haushalt 2024 - 019, Fraktion der Alternative für Deutschland, Verschiebung der Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs
WP 20-25 SV 68/042
- 12.66 Antrag zum Haushalt 2024 Nr. 023, FDP, Prüfung aller geplanten Investitionsprojekte auf Einsparungs-/ Kürzungspotenzial mit dem Ziel eines Einsparvolumens von mind. 10%
WP 20-25 SV 20/157
- 12.67 Antrag zum Haushalt 2024 Nr. 024, FDP, Kürzung der ordentlichen Aufwendungen um 10%
WP 20-25 SV 20/155
- 12.68 Antrag zum Haushalt 2024 Nr. 026, FDP, Keine Erhöhung Grundsteuer A und B
WP 20-25 SV 20/156
- 12.68.1 Antrag zum Haushalt 2024; 047_Bündnis 90/Die Grünen_Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer
WP 20-25 SV 20/173
- 12.69 Stellenveränderungen zum Stellenplan 2024
WP 20-25 SV 12/040
- 12.70 Änderungsliste der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024
WP 20-25 SV 20/147
- 12.71 Beteiligungsbericht der Stadt Hilden zum 31.12.2022
WP 20-25 SV 20/172

13 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

14 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Rm Herr Schlottmann, eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Es ergaben sich folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 wurden in der Beratungsreihenfolge getauscht.

Von der Tagesordnung heruntergenommen wurden die Punkte

- TOP 12.32
- TOP 12.39
- TOP 12.41
- TOP 12.44

da diese bereits für erledigt erklärt wurden.

Die Tagesordnungspunkte 12.4 und 12.54 wurden gemeinsam beraten.

Der nachgereichte Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wurde als TOP 12.68a beraten.

Rm Herr Stöter, SPD, zog folgenden Antrag zurück und beantragte die Absetzung von der Tagesordnung:

- TOP 12.59

Rm Herr Kimmel, CDU, beantragte folgende Tagesordnungspunkte jeweils gemeinsam unter TOP 12.70 zu beraten:

- TOP 12.38
- TOP 12.51
- TOP 12.52
- TOP 12.53
- TOP 12.55
- TOP 12.56

Die Mitglieder des Ausschusses stimmten diesen Änderungen zu.

Einwohnerfragestunde

Herr Hubert erkundigte sich zum TOP 12.15 (Anpassung Entgeltrichtlinie für Sportstätten) warum die Anpassung der Stadt Hilden zum 01.01.2024 erfolgen würde, während die Entgeltrichtlinie der SHB rückwirkend zum 01.07.2023 erfolgt sei. Der Boxring Hilden habe zwischenzeitlich die neue Abrechnungsmodalität der SHB erhalten, wonach der Schulungsraum ab dem 01.07.23 abgerechnet werde, wobei die Änderung der Stadt Hilden erst zum 01.01.2024 erfolge.

1. Beigeordneter Herr Eichner antwortete, dass einige Sportstätten der Stadt Hilden und einige Sportstätten der SHB zugeordnet seien. Der Aufsichtsrat der SHB habe entschieden, die Entgeltsetzung anzupassen und die Stadt Hilden habe daraufhin nachgezogen, um eine Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Herr Hubert fragte nach, wie die Anhebung der Beiträge schon ab dem 01.07.23 möglich sei, obwohl die Aufsichtsratssitzung der SHB erst im September stattgefunden habe.

Kämmerer Herr Stuhlträger antwortete darauf, dass Erhöhungen auch rückwirkend möglich wären.

Herr Hubert bemerkte, dass in der neuen Richtlinie festgelegt worden sei, dass die Bühnen nicht mehr von den Vereinen herausgeföhren werden sollen. Wenn dies nun von „Externen“ gemacht werden solle, wäre es gut, wenn städtische Mitarbeiter einmal sehen würden, wie dreckig die Tribünen immer wären.

Der Vorsitzende Herr Schlottmann, CDU, bestätigte, dass Herr Eichner diese Anmerkung mitnehmen werde.

1 Befangenheitserklärungen

Rm Frau Brandenburg, CDU und Rm Herr Gartmann, CDU, erklärten sich zu TOP 18 befangen.

2 Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden gab es keine.

3	35 Jahre Partnerschaft mit Nové Mesto nad Metují a) Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt; b) Einladung einer offiziellen Delegation nach Hilden	WP 20-25 SV 01/132
---	--	-----------------------

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, schlug vor, dass man unter Punkt a) nur noch über Alternative I beschließen lassen solle.

Beschlussvorschlag (Änderungen, die sich während der Sitzung ergeben haben, sind durchgestrichen):

Auf der Grundlage des mit der Stadt Nové Město nad Metují geschlossenen Partnerschaftsvertrages beschließt der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Paten- und Partnerschaftsausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

a)

Alternative I: Offizielle Delegation mit Kinderfest

Die Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Nové Město nad Metují in der Zeit vom 09. bis 12 Mai 2024

in der Zusammensetzung

Bürgermeister
Vorsitzender PPA
Je 1 Vertreter der Fraktionen
2 Verwaltungsangehörige.

Für die teilnehmenden Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger wird ein Eigenanteil in Höhe von 110,00 € festgesetzt.

~~Die Verwaltung wird beauftragt die Planung und Vorbereitung zur Durchführung eines Kinderfestes in Partnerstadt Nové Město nad Metují an dem o.g. Wochenende aufzunehmen.~~

Alternative II: Offizielle Delegation

~~Die Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Nové Město nad Metují in der Zeit vom 23. bis 26 Mai 2024~~

~~in der Zusammensetzung~~

~~Bürgermeister
Vorsitzender PPA
Je 1 Vertreter der Fraktionen
2 Verwaltungsangehörige.~~

~~Für die teilnehmenden Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger wird ein Eigenanteil in Höhe von 110,00 € festgesetzt.~~

- b) die Einladung einer offiziellen Delegation aus Nové Město nad Metují nach Hilden über das Wochenende 23. - 25.08.2024 und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung dieses Besuches.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4	Neufassung der Vereinbarung SKFM Hilden e.V. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ab 01.01.2024	WP 20-25 SV 50/065
---	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Neufassung der Vereinbarung über die Durchführung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung einschließlich Präventionsarbeit in Hilden zwischen dem Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Hilden e.V. und der Stadt Hilden zum 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5	Satzungsänderung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG	WP 20-25 SV 01/127
---	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Satzungsänderung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG zu.

Die Vertreterin der Stadt Hilden in der Generalversammlung wird ermächtigt, den Änderungen der Satzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6	Haus des Lernens, Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie	WP 20-25 SV 26/047
---	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt nach Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss und durch den Schul- und Sportausschuss die Verwaltung mit der Fortführung der Planung und Erarbeitung der Unterlagen nach § 13 KomHVO zur Veranschlagung der Investitionsmittel für die Haushalte 2025 ff zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

13 Ja-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, BA

1 Nein-Stimme AfD

1 Enthaltung FDP

Rm Frau Brandenburg, CDU, führte aus, dass die CDU dem Antrag nicht zustimmen werde, da erhöhte Baukosten und ein erschwertes Genehmigungsverfahren eine große Rolle spielen würde. Es wäre zu viel Geld, das ausgegeben werde und in anderen städtischen Bereichen (beispielsweise im Süden Hildens) gäbe es mehr Bedarf für Kitas. Den Eltern wäre es nicht zumutbar, solche Umwege zu fahren. Man solle sich daher um ein entsprechendes Baugrundstück im Hildener Süden bemühen.

Rm Herr Stöter, SPD, erklärte, dass die SPD der Empfehlung der Verwaltung folgen und diesen Antrag daher ablehnen werde.

Rm Frau Gronemeyer, Bündnis 90/Die Grünen, stellte heraus, dass logischerweise mehr Gruppen-Räume auch mehr Geld kosten würden. Nichtsdestotrotz würden überall KiTa-Gruppen gebraucht, sodass die preisgünstigste Alternative sei, an einem anderen Gebäude „anzudocken“. Daher sollten die vorhandenen Möglichkeiten alle genutzt werden.

Rm Herr Remih, FDP, erklärte, dass die FDP auch der Stellungnahme der Verwaltung folgen würde, man solle über den Tellerrand hinausschauen und beispielsweise Kitas auf andere Gebäude draufbauen, so könne man die bereits vorhandene Struktur (Parkplätze, etc.) nutzen. Andere Städte gäben hier ein gutes Beispiel.

Sodann ließ der Vorsitzende Rm Herr Schlottmann, CDU, über Punkt 1 des Antrages abstimmen, da Punkt 2 zurückgezogen wurde.

Antragstext:

Erweiterung des Haus des Lernens auf 6 Gruppen sowie Sichtung weiterer Immobilien und Grundstücke für die Errichtung neuer Kitas im Stadtgebiet.

Die gravierende Mangellage bei der Versorgung mit Kitaplätzen ergibt sich jedes Jahr aus der Kindergartenbedarfsplanung und wird sich auch mit dem Neubau Holterhöfchen nicht entscheidend entspannen sowie auch der Neubau an der Beethovenstraße, in seiner jetzigen Planungsphase, nicht als ausreichend erachtet werden kann. Zudem kann das Thema der überbelegten Gruppengrößen nicht ernsthaft angegangen werden, wenn die Betreuungsplätze gleichwohl und zwangsläufig ausgebaut werden müssen, aber auch das Wohl des fachpädagogischen Personals sowie auch der Kinder im Vordergrund zu stehen hat. Da dieser Spagat nur geschafft werden kann, indem mehr Betreuungsorte im Stadtgebiet geschaffen werden, stellt der Jugendamtselternbeirat der Stadt Hilden folgenden Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung

1. mit der kurzfristigen Umplanung des Haus des Lernens in eine 6-gruppige KiTa
2. mit der Suche nach weiteren geeigneten Immobilien und Grundstücken im Stadtgebiet
 - a.) Dabei kann auf eine homogene Aufteilung geachtet werden, es darf aber nicht das entscheidende Kriterium sein, warum ein Grundstück/Immobilie ausgewählt wird oder nicht. Vielmehr muss die Betreuungslage, die regelmäßige Betreuung und eine rasche Verbesserung des Arbeitsklimas im Mittelpunkt aller Anstrengungen stehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:
4 Ja-Stimmen Bündnis90/Die Grünen, BA
11 Nein-Stimmen CDU, SPD, FDP AfD

8 Freiwillige Leistungen im Bereich Ehrenamt

WP 20-25 SV
51/257

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die jährliche Durchführung der Ehrenamtsbörse (beginnend 2024) und in Folge die Durchführung des EFI-Kurses alle zwei Jahre (beginnend 2025).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9 Neufassung des Kontraktes zur Durchführung von Vormundschaften und Pflegschaften bei Minderjährigen

WP 20-25 SV
51/255

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschusses und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Neufassung des Kontraktes zum Führen von:

- Vormundschaften, vorläufige Vormundschaften und Pflegschaften

ab dem 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10 Fort- und Durchführung der Koordinierungsstelle gem. §53a SGB VIII

WP 20-25 SV
51/252

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Fortführung und Durchführung der Koordinierungsstelle gem. §53a SGB VIII durch den SKFM Hilden e.V. nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Rm Frau Anfang, CDU, ergriff das Wort und schlug vor, ausschließlich über den Alternativvorschlag 1 abstimmen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Ausschuss für Kultur und Heimatpflege und durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen folgende Alternative weiter zu verfolgen:

1. Der „Status quo“ gemäß Ratsbeschluss vom 22.06.2022 wird beibehalten.
oder
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (Architektur und Gebäudetechnik bis Leistungsphase II inkl. Kostenschätzung) den Umbau des Gebäudes Benrather Straße 24 sowie des „Kunst Kubus Hilden“ zu prüfen.
Hierfür werden im Haushalt 2024 Produkt 011303 200.000 Euro für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt.
oder
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (Architektur und Gebäudetechnik bis Leistungsphase II inkl. Kostenschätzung) den Neubau eines Museums- und Veranstaltungskomplexes zu prüfen.
Im ersten Schritt ist hierfür ein Raumbuch zu entwickeln und dem Rat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
Hierfür werden im Haushalt 2024 Produkt 011303 400.000 Euro für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt.
oder
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der EGHB in Verhandlungen zu treten, um mögliche Vertragsinhalte - wie z.B. Laufzeit, Erbbauzins, Zuwendungsbedarf, etc.) zu ermitteln, um das Grundstück im Wege des Erbbaurechts zu übertragen und den Kunst Kubus Hilden durch den zu gründenden Kunstverein errichten sowie betreiben zu lassen.

Abstimmungsergebnis:**Alternative 1**

Mehrheitlich beschlossen bei:

14 Ja-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP, AfD

1 Nein-Stimme BA

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen sprach positiv über die guten Ergebnisse des Bürgerhaushaltes und erklärte, dass die Vorschläge auch eventuell in Form von Anträgen der Verwaltung zugehen werden.

Rm Herr Kimmel, CDU, sprach der Verwaltung ein Lob für das durchgeführte Format des Bürgerhaushalts aus.

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm den Bericht über den Bürgerhaushalt Hilden zur Kenntnis.

Rat der Stadt Hilden:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt den Bericht über den Bürgerhaushalt Hilden zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Der Bürgerantrag wird zur fachlichen Bewertung sowie zur Entscheidung an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligung verwiesen.

Eine Empfehlung hierzu spricht der Hauptausschuss nicht aus.

Antragstext für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Ich schreibe Ihnen, weil ich die Bitte an Sie habe, auch in unserer Stadt ... einen Zuschuss für Mehrwegwindeln einzuführen.

Begründung:

Sehr geehrter Herr Dr. Pommer und Herr Eichner,

haben Sie sich schon einmal darüber Gedanken gemacht, wie viel Müll durch Windeln entsteht?

In den letzten 10 Jahren gab es durchschnittlich 710.000 Geburten in Deutschland. Für die Wickelzeit werden pro Kind etwa 5000 Windeln benötigt. Wenn alle Kinder eines Jahrganges mit Einwegwindeln gewickelt werden, entsteht dadurch ein riesiger Müllberg von 3,5 Mrd. (= 3.500.000.000!) Windeln.

Auch in unserer Stadt werden jährlich ca. 600 Kinder geboren (St. Josef Krankenhaus Hilden 2022), was etwa 3.000 kg Windelmüll verursacht. Hinzu kommt der Müll für Einweg-Feuchttücher, die oftmals fälschlicherweise in die Kanalisation entsorgt werden, was zu immens hohen Reinigungskosten führt.

Trotz dieser enormen Menge an Müll, wird diese Problematik in der Gesellschaft jedoch kaum diskutiert.

Im Abfallvermeidungsgesetz der EU werden die Länder dazu aufgefordert, Ressourcen zu sparen. Auch im nationalen Kreislaufwirtschaftsgesetz ist das Ziel Verringerung der Abfallmenge definiert. Leider setzen wir dieses Ziel bei einem Artikel, welcher enormen Müll verursacht, gesellschaftlich nicht um: Der Wegwerfwindel.

Mit der Weiterentwicklung der Stoffwindel gibt es eine ernst zu nehmende Alternative, welche sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll ist. Eine umfangreiche Studie „An updated lifecycle assessment study for disposable and reusable nappies“ aus Großbritannien von 2008 zeigt dieses sehr gut auf.

Noch vor 40 Jahren war es in unserer Gesellschaft üblich, Stoffwindeln zu verwenden. Die guten Marketingstrategien großer internationaler Konzerne, haben jedoch dafür gesorgt, dass die Einwegwindel ihren Siegeszug gestartet hat. Heutzutage sind es etwa 5% der Eltern, die zur Stoffwindel greifen. Dies liegt vor allem daran, dass viele Menschen noch ein veraltetes Bild der Mehrwegwindel haben und somit diese Option heutzutage gar nicht in Betracht ziehen. Wissen Sie wie eine moderne Stoffwindel aussieht? Sie werden erstaunt sein, wie einfach und praktisch die Systeme heutzutage sind.

Als weiteren Hemmschuh für die Abfallvermeidung durch die Nutzung von Stoffwindeln haben sich bisher die relativ hohen Anfangsinvestitionen ergeben. Wer selbst Windeln waschen möchte, muss anfangs mit Investitionen von mehreren Hundert Euro rechnen. Gleichwohl bleibt der Kostenaufwand im Verlauf der Wickelzeit mit Waschkosten von ca. 100 Euro pro Jahr konstant niedrig im Gegensatz zu den Einwegwindelkosten, die sich auf ca. 500 Euro pro Jahr belaufen.

Bereits 81 deutsche Städte haben diese Vorteile, vor allem aber den Vorteil der Abfallvermeidung erkannt und unterstützen Familien, die mit Stoffwindeln wickeln, finanziell. Beispiele sind Wuppertal, Detmold, Münster, Erkelenz und viele weitere. Die Familien erhalten bei Anschaffung durchschnittlich eine Erstattung von 75€ durch die Städte. Die Bezuschussung ist wichtig, da für viele Menschen die Erstausrüstung eine hohe finanzielle Hürde darstellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 250 – 500€, je nach gewähltem Stoffwindelsystem. Langfristig wird sich diese Investition aber rentieren, denn, wenn man für 5000 Windeln durchschnittlich 0,25€ zahlt, kostet das Wickeln mit Einwegwindeln ca. 1250€ für die Wickelzeit von etwa 2,5 Jahren.

Ich schreibe Ihnen, weil ich die Bitte an Sie habe, auch in unserer Stadt ein Umdenken einzuleiten und einen Zuschuss für Mehrwegwindeln einzuführen.

Eine Übersicht aller teilnehmenden Städte finden Sie unter folgendem Link:

<https://deine-stoffwindel.com/staedte-windelzuschuss/>

Über eine positive Antwort würde ich mich sehr freuen, um das aktive Umdenken in unserer Stadt anzuregen. Denn Fakt ist: Etwas zu verbrennen oder zu recyceln, wird nie besser sein, als etwas gar nicht erst entstehen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig abgelehnt

Nach einer kurzen Diskussion über das Für und Wider einer solchen Klima-Messe ließ der Vorsitzende RM Herr Schlottmann, CDU, über den Antrag abstimmen.

Antragstext:

Die Stadt Hilden richtet im Jahr 2025 eine eigene "Klima-Messe" in der Stadthalle oder an einem vergleichbar prominenten Ort in der Stadt aus.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

7 Ja-Stimmen SPD, Bündnis90/Die Grünen

8 Nein-Stimmen CDU, FDP, AfD, BA

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 12.54 beraten und beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Rat

- a) in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2023/2024 und des Rosenmontagszuges 2024 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 12.600,00 Euro an das Carnevals Comitee Hilden e. V.

sowie

- b) in Anerkennung der Durchführung des Schützenbrauchtums und des Schützenumzuges 2024 in Höhe von 10.800,00 Euro an die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V

zu gewähren.

Beschlussvorschlag für den Rat am 12.12.2023

Der Rat beschließt

- a) in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2023/2024 und des Rosenmontagszuges 2024 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 12.600,00 Euro an das Carnevals Comitee Hilden e. V.

sowie

- b) in Anerkennung der Durchführung des Schützenbrauchtums und des Schützenumzuges 2024 in Höhe von 10.800,00 Euro an die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V

zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Punkt a)

Einstimmig beschlossen bei:

1 Enthaltung FDP

Punkt b)

Mehrheitlich beschlossen bei:

9 Ja-Stimmen CDU, Bündnis90/Die Grünen, BA

5 Nein-Stimmen SPD, AfD

1 Enthaltung FDP

12.5 St. Josefs Krankenhaus

WP 20-25 SV
BM/004

Rm Herr Bartel, Bündnis90/Die Grünen, sprach sich dafür aus, den Vorschlag der Verwaltung zu unterstützen, stellte jedoch die Frage, ob eine endgültige rechtliche Klärung erfolgt sei.

Bürgermeister Herr Dr. Pommer erklärte, dass man im Gespräch mit Langenfeld und dem Kreis Mettmann sei, die rechtliche Prüfung aber noch nicht abgeschlossen wäre.

SB Herr Obels, BA, bedankte sich und stellte die Frage, ob es Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2023 gäbe. Auf der einen Seite würde von Transferaufwendungen und auf der anderen Seite von einem verzinslichen Darlehen gesprochen.

Außerdem fragte er, ob es richtig sei, dass für die Finanzierung die Gewerbesteuer aus dem Jahr 2023 herangezogen werde und nicht zukünftige Steuereinnahmen.

Beigeordneter und Kämmerer Herr Stuhlträger bemerkte, dass es bei dieser Sitzungsvorlage eine Änderung gäbe. Zwar sei die rechtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen, es stehe jedoch bereits fest, dass seitens der Stadt kein Zins für einen Betriebsmittelzuschuss erhoben werden dürfte. Der Teil in der Sitzungsvorlage „mit 3,5 % Zinsen“ müsse gestrichen werden.

Es sei noch offen, wie die Finanzierung erfolge, jedoch sei es definitiv kein Darlehen, daher sei die Position unter Transferaufwand richtig ausgewiesen.

Zur zweiten Frage bestätigte Herr Stuhlträger, dass die Finanzierung aus den Gewerbesteuer-Mehrerträgen aus diesem Jahr erfolgen werde. Jedoch sei dies nur die Ermächtigungsgrundlage und nicht die Auszahlung der liquiden Mittel.

Rm Herr Remih, FDP, bedankte sich, fragte jedoch, wie mit der Methode des „open book“ verfahren werden werde, wer es prüfe und ob es einen Verwendungsnachweis gäbe.

Herr Stuhlträger antwortete, dass es bereits Gespräche mit dem Kreis gäbe, welcher auch die Federführung bei den Gesprächen und der Prüfung übernehme und man weitere Unterlagen von der GFO bekommen werde.

Zudem wolle man sich darauf verständigen, dass alle 3 Monate eine entsprechende Information der Städte über „für jedermann nachvollziehbare Kennzahlen“ gewährleistet werde.

Rm Herr Remih, FDP, stellte die Frage, wann der „point of no return“ sei und ob es dazu nähere Infos gäbe, nicht das langfristig ein Defizit entstände.

Herr Stuhlträger erklärte, dass man den „point of no return“ im Laufe des Jahres 2024 erkennen würde. Im Jahr 2026 wären beide Krankenhäuser so weit, dass sie wirtschaftlich betrieben werden könnten. Diese Auskunft sei allerdings zunächst nur mündlich, es gäbe noch keine schriftlichen Verträge darüber.

Beschlussvorschlag (Änderungen, die sich während der Sitzung ergeben haben, sind durchgestrichen):

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Rat beschließt:

1. Im Produkt 070102 „Maßnahmen der Gesundheitsförderung“ werden 3 Millionen Euro als Betriebsmittelzuschüsse für den Betrieb des St. Josefs Krankenhauses überplanmäßig bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer im Produkt 160101 „Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft“.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Kreis Mettmann und der Stadt Langenfeld folgende Zuschüsse nach Abruf an die Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH auszus zahlen:
 - 500.000 Euro als verlorener Betriebsmittelzuschuss
 - 1.000.000 Euro als ~~mit 3,5% verzinsten~~ Betriebsmittelzuschuss, der zu mindestens 50% bis zum 31.12.2024 an die Stadt Hilden zurückzuzahlen ist.Der verbleibende Betrag von 1.500.000 Euro wird gemäß § 19 Ziffer 5 KomHVO mit einem Sperrvermerk versehen, der durch Beschluss entweder des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen oder des Rates aufgehoben werden kann.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in den Entwurf des Haushalts 2024 für das Jahr 2025 im Produkt 070102 „Maßnahmen der Gesundheitsförderung“ die Auszahlung eines Betriebsmittelzuschusses in Höhe von 500.000 Euro vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei:
1 Enthaltung AfD

12.6 Neubau einer Unterkunft:
Unterlagen nach § 13 KomHVO

WP 20-25 SV
26/048

Rm Herr Remih, FDP, bemerkte, dass 7,9 Mio. € für eine Modulbauweise bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren unverhältnismäßig teuer seien, daher würde die FDP Fraktion die Baukosten auf 2 Mio. € deckeln wollen. Außerdem entspräche der Beschluss auch nicht den §13 Unterlagen. Er sprach sich dafür aus, die Unterlagen durch die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen, da sie seiner Meinung nach nicht den Bestimmungen der KomHVO entsprächen.

Frau Kaiser, Leiterin des BPA, bestätigte, dass die §13 Unterlagen nicht in erforderlicher Weise vorliegen würden. Allerdings sei das mit der Sitzungsvorlage verbundene Anliegen der Stadtverwaltung aus Sicht des BPA nachvollziehbar. Im Übrigen wies sie darauf hin, dass die Verwaltung ausdrücklich zusagt, nach der Planung, aber vor der Ausschreibung den Rat der Stadt Hilden über die Maßnahme entscheiden zu lassen. Ohne einen entsprechenden Ratsbeschluss könne die Baumaßnahme also nicht durchgeführt werden.

Rm Herr Stöter, SPD, erklärte, dass die SPD den Antrag zustimmen und den Ergänzungsantrag der FDP ablehnen würde, da zum Beispiel das Gebäude Schalbruch kein Vorbild sei und man ein solides Gebäude bauen solle, welches auf lange Sicht eher Kosten spare als Kosten verursache.

Nach einer Diskussion über das Für und Wider eines Sperrvermerks gemäß §19 KomHVO und über die Höhe der zu veranschlagenden Mittel, beendete Herr Stuhlträger diese mit dem Hinweis, dass die Höhe der Mittel nicht aus der Luft gegriffen sei, sondern nach intensiven Gesprächen mit dem Architekturbüro veranschlagt wurde. Er schlug vor, sollte es einen Sperrvermerk geben, dass die Aufhebung seitens des FuB vorgenommen werden solle.

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt die als Anlage beigefügten Unterlagen als veranschlagungsreif im Sinne des § 13 KomHVO zu bewerten und den Bau einer Unterkunft für Flüchtende gemäß der vorgelegten Planung.

Rat:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, bereits im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßig Mittel in Höhe von 500.000 Euro für 2023 bereitzustellen. Als Deckung für die überplanmäßigen Auszahlungen in 2023 werden Mittel aus der IO26250008 Erweiterung Feuerwache verwendet.

Geänderter Beschlussvorschlag (Änderungen, die sich während der Sitzung ergeben haben sind kursiv und fett dargestellt):

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gemäß § 5a Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung die nach § 13 KomHVO vorgelegten Unterlagen zum Bau einer Unterkunft für Flüchtende mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 7.900.000 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2024ff für das Jahr 2024 aufzunehmen **und mit einem entsprechenden Sperrvermerk mit Freigabe durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zu versehen.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

13 Ja-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, BA

2 Nein-Stimmen FDP, AfD

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt den Bau der Regenwasserbehandlungsanlagen und den Umbau der Einleitstellen an der Richard-Wagner-Str. gemäß der vorgelegten Planung.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen berät nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gemäß § 5a Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung die nach § 13 KomHVO vorgelegten Unterlagen zum Bau der Regenwasserbehandlungsanlagen und den Umbau der Einleitstellen an der Richard-Wagner-Str. mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 692.000,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel in den Entwurf des Haushaltsplanes 2024ff aufzunehmen. Die auf der Investitionsnummer IO66250035 bisher bereitgestellten Mittel werden übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt den Bau der Regenwasserbehandlungsanlagen und Regenwasserrückhaltmaßnahmen an der Hochdahler Str. in die Itter gemäß der vorgelegten Planung.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen berät nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gemäß § 5a Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung die nach § 13 KomHVO vorgelegten Unterlagen zum Bau der Regenwasserbehandlungsanlagen und Regenwasserrückhaltmaßnahmen an der Hochdahler Str. in die Itter mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 4.288.000,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2024ff aufzunehmen. Die im Haushaltjahr 2023 zur Verfügung gestellten Mittel werden übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt den Bau der Regenwasserbehandlungsanlagen und den Umbau der Einleitstellen des Einzugsgebiets Schalbruch (DE-04-H) gemäß der vorgelegten Planung.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen berät nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gemäß § 5a Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung die nach § 13 KomHVO vorgelegten Unterlagen zum Bau der Regenwasserbehandlungsanlagen und den Umbau der Einleitstellen des Einzugsgebiets Schalbruch (DE-04-H) mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 695.000,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel in den Entwurf des Haushaltsplanes 2024ff aufzunehmen.

Die auf der Investitionsnummer IO66250025 bisher in 2023 bereitgestellten Mittel werden übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt die Instandsetzung der Regenwasserbehandlungsanlagen Lortzingstraße gemäß der vorgelegten Planung.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen berät nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gemäß § 5a Nr. 7 der Zuständigkeitsordnung die nach § 13 KomHVO vorgelegten Unterlagen zur Instandsetzung der Regenwasserbehandlungsanlagen Lortzingstraße mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 435.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt den Bau der Regenwasserbehandlungsanlagen und die Umlegung des Schmutzwasserkanals Am Bruchhauser Kamp / Pestalozzistr. gemäß der vorgelegten Planung.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen berät nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gemäß § 5a Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung die nach § 13 KomHVO vorgelegten Unterlagen zum Bau der Regenwasserbehandlungsanlagen Am Bruchhauser Kamp / Pestalozzistr. mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 1.230.000,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2024ff aufzunehmen.

Die auf der Investitionsnummer IO66250024 bisher in 2023 bereitgestellten Mittel werden übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Sanierung Außenanlage Sekundarschule:	WP 20-25 SV
12.12 Unterlagen nach § 13 KomHVO	66/102

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die Mittel für die, in den beiliegenden Unterlagen nach § 13 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) beschriebene Umgestaltung der Außenanlage und des Schulhofes des Helmholtz-Gymnasium und der Marie-Colinet-Sekundarschule, in Höhe von 752.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Aktualisierung der Benutzungs- und Entgeltordnung Kinder- und Jugendartothek	WP 20-25 SV
12.13	41/078

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen den nachfolgenden 1. Nachtrag zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“ vom 01.05.2006:

1. Nachtrag vom 12.12.2023 zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“ vom 01.05.2006:

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 und der §§ 4 und 6 des Kommunal-

abgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in denen zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgenden Nachtrag beschlossen:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“ vom 01.05.2006 wird wie folgt geändert:

§ 4 Entgelt erhält folgende Fassung:

Das Entgelt für die Ausleihe beträgt 3,50 € pro Objekt. Für Inhaber einer Familienkarte Hilden ist die Ausleihe entgeltfrei.

§ 6 Säumnisgebühr, Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Für Kunstobjekte, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, wird auch ohne besondere Mahnung bereits ab dem 1. Tag der Fristüberziehung eine Säumnisgebühr erhoben. Sie beträgt je Kunstobjekt für jede angefangene Woche 3 €.

§ 7 Umsatzsteuer erhält folgende Fassung:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Gebühren / Entgelten zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Gebühren / Entgelten die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 8 Haftung erhält folgende Fassung:

(1) Die Kunstobjekte sind durch die Stadt Hilden versichert.

(2) Die Versicherung setzt voraus, dass der Benutzer oder die Benutzerin die im Umgang mit Kunstobjekten erforderliche Sorgfalt und die in der Benutzungs- und Entgeltordnung genannten Auflagen beachtet. Die Versicherung umfasst nicht die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Schäden, für die die Versicherung nicht eintritt, gehen zu Lasten des Benutzers oder der Benutzerin.

Veränderungen, Beschädigungen, Zerstörungen und Verluste der ausgeliehenen Kunstobjekte sowie der Rahmen und des sonstigen Zubehörs einschließlich der Verpackung hat der Benutzer oder die Benutzerin unverzüglich mitzuteilen.

§ 9 Ausschluss von der Benutzung erhält folgende Fassung:

Benutzer und Benutzerinnen, die gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung der Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“ ausgeschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten erhält folgende Fassung:

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Artothek der Stadt Hilden vom 16.04.1984 in der Fassung vom 01.05.2006 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Rm Frau Anfang, CDU, beantragte die Verwaltung zu beauftragen, die Gebühren der Musikschule jährlich anzupassen.

Rm Herr Stöter, SPD, beantragte daraufhin über die Ergänzung der CDU und die Gebührenanpassung getrennt abstimmen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die nachfolgende 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden vom 29.01.1997:

3. Nachtragssatzung vom 12.12.2023 zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden vom 29.01.1997

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in denen zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

Die Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden vom 29.01.1997 wird wie folgt geändert:

§ 10 Gebührentarife erhält folgende Fassung:

Tarif	Unterrichtsart	Minuten / Woche	Teilnehmerzahl	Gebührenanteil / Monat	Gebühr / Jahr
				Gebühr in Euro	
1a	Einzelunterricht als Förderunterricht	45	1	88,75	1.065,00
1b	Einzelunterricht	45	1	123,00	1.476,00
1c	Einzelunterricht	30	1	64,00	768,00
1d	Einzelunterricht als Förderunterricht online	45	1	88,75	1.065,00
1e	Einzelunterricht online	45	1	123,00	1.476,00
1f	Einzelunterricht online	30	1	64,00	768,00
2a	Gruppenunterricht	30	2	35,00	420,00
2b	Gruppenunterricht	45	2	50,50	606,00
2c	Gruppenunterricht	45	3 bis 6	30,00	360,00
2d	Gruppenunterricht online	30	2	35,00	420,00
2e	Gruppenunterricht online	45	2	50,50	606,00

2f	Gruppenunterricht Online	45	3 bis 6	30,00	360,00
3	Ensembleunterricht	30 bis 120	3 bis 65	19,00	228,00
4	Elementare Musi- kerziehung	45	8 bis 15	21,00	252,00
5	Elementare Musikerziehung	30	8 bis 15	14,00	168,00

Der Unterricht der Musikschule findet regulär grundsätzlich in Form von Präsenzunterricht statt. Online-Unterricht ist nur in besonderen Situationen und nach Genehmigung durch die Schulleitung möglich.

Gebühren für das Überlassen von schuleigenen Instrumenten	Gebührenanteil / Monat	Gebühr / Jahr
bei einem Instrument mit einem Anschaffungswert	Gebühr in Euro	
bis zu 500 €	7,75	93,00
über 500 €	14,50	174,00

**„JeKits – Jedem Kind Instrumente Tanzen Singen“ (ab 01.08.2024)
(Gemäß Vorgaben des Landesprogramms)**

Tarif	Unterrichtsart	Minuten / Woche	Teilnehmer- zahl	Gebührenanteil / Monat	Gebühr / Jahr
				Gebühr in Euro	
5a	„JeKits I“ im 1. Grundschuljahr	45 bis 60	in Klassen- stärke	0,00	0,00
5b	„JeKits II“ im 2. Grundschuljahr (Instrumentalgruppe und Orchester)	45 45	Ø 6 ca. 16	25,00	300,00
5c	„JeKits III / IV“ im 3./4. Grundschul- jahr (Instrumentalgruppe und Orchester)	45 45	2 bis ca. 6 ca. 16	30,00	360,00
5d	Leihinstrument für „JeKits II / III / IV“			0,00	0,00

Gemäß Vorgaben des Landesprogramms sind Elternbeiträge bis maximal 26,00 € / Monat möglich für „JeKits II“-Unterricht und bis maximal 35,00 € / Monat für „JeKits III / IV“-Unterricht.

Kursbereich

Tarif	Unterrichtsart	Anzahl und Dauer der Unterrichts-Einheiten	Teilnehmerzahl	Gebühr
		Minuten		Personen
6a	Kleinkinder-Kurs „Piccolini“/„Bambini“	15 x 45 Min.	8 bis 13	98,00
6b	Kleinkinder-Kurs „Piccolini“/„Bambini“	15 x 30 Min.	8 bis 13	65,00

6c	Schnupperstunde Instrument / Ge- sang	1 x 30 Min.	1	20,00
6d	Schnupperstunde Instrument / Ge- sang	1 x 45 Min.	1	30,00
6e	Einführungskurs Instrument / Ge- sang	5 bis max. 16 x 30 Min.	1	96,00 bis max. 307,00
Nur für Erwachsene				
8a	Kompaktkurs	5 x 30 Min.	1	135,00
8b	Kompaktkurs	5 x 45 Min.	1	203,00
8c	Kompaktkurs	10 x 30 Min.	1	270,00
8d	Kompaktkurs	10 x 45 Min.	1	405,00
8e	Kompaktkurs	5 x 30 Min.	2	73,50
8f	Kompaktkurs	5 x 45 Min.	2	110,00
8g	Kompaktkurs	10 x 30 Min.	2	147,00
8h	Kompaktkurs	10 x 45 Min.	2	220,00

Für Projekte und Workshops werden Teilnahmegebühren gemäß der jeweiligen Ausschreibung erhoben.

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Gebühren die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

...

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag der Verwaltung
Einstimmig beschlossen

Ergänzungsantrag der CDU über jährliche Anpassung

Mehrheitlich abgelehnt bei:

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD

8 Nein-Stimmen SPD, Bündnis90/Die Grünen, BA

Anpassung Entgeltrichtlinie für Sportstätten
12.15

WP 20-25 SV
III/054

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stimmt nach Vorberatung im Schul- und Sportausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen der Änderung der Entgeltrichtlinie für Sportstätten zum 01.01.2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12.16 Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Hilden (Feuerwehrsatzung)

WP 20-25 SV
37/004

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen - das Inkrafttreten der in der Anlage beigefügten „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Hilden“ (Feuerwehrsatzung) zum 01.01.2024.

Gleichzeitig wird die Aufhebung der „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen und freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Stadt Hilden“ und der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Hilden“ zum 01.01.2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (in Abwesenheit von sB Herrn Rohde, SPD)

12.17 Neufassung der Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken (§ 23 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)) - Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden (Über- und Unterbauungen, Einbauten)

WP 20-25 SV
60/049

Rm Frau Gronemeyer, Bündnis 90/Die Grünen, fragte nach, wie es sein könne, dass man bei der KfW einen Zuschuss erst bei 16cm Dämmung erhalte, allerdings Gebühren an die Stadt zahlen müsse, wenn die Dämmung 10cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinrage.

Herr Stuhlträger erklärte, dass die Rechtslage bereits seit längerem bestehe, dass Gebühren fällig wären, sollte die Dämmung mehr als 10 cm in den öffentlichen Raum hineinragen. Es gäbe jedoch unterschiedliche technische Lösungen, um die Gebühren zu vermeiden

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 29.11.2023 beschließt der Rat der Stadt Hilden folgende Neufassung der „Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken (§ 23 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)) - Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden (Über- und Unterbauungen, Einbauten)“:

Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken (§ 23 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)) - Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden (Über- und Unterbauungen, Einbauten)

Aufgrund des § 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken (§ 23 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)) - Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden (Über- und Unterbauungen, Einbauten) beschlossen:

1. Sonstige Benutzung

Sonstige Benutzung im Sinne dieser Entgeltordnung ist die Einräumung eines bürgerlichen Rechtes zur Benutzung des Straßeneigentums nach den Bestimmungen des § 23 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) durch Über- und Unterbauungen und Einbauten.

2. Erlaubnis

Für die sonstige Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden durch Über- und Unterbauungen und Einbauten ist vom Benutzer/Gestattungsnehmer vorab formlos die Erlaubnis bei der Stadt Hilden zu beantragen.

Sollte die Stadt der sonstigen Benutzung nach Prüfung des Antrags zustimmen, erfolgt dies durch Abschluss eines entgeltlichen Gestattungsvertrages zwischen der Stadt Hilden und dem Benutzer/Gestattungsnehmer.

Die Höhe des Entgeltes für die Erlaubnis/Gestattung richtet sich nach den folgenden Vorschriften dieser Entgeltordnung.

3. Verpflichtungen des Benutzers/Gestattungsnehmers

- 3.1. Der Benutzer/Gestattungsnehmer hat sich in dem Gestattungsvertrag zu verpflichten, für alle sich aus der Benutzung ergebenden Schäden aufzukommen, die Stadt Hilden von Ansprüchen Dritter freizustellen, etwaige Anlagen ordnungsgemäß zu unterhalten, auf Verlangen der Stadt Hilden zu ändern sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses zu beseitigen und die Straße ordnungsgemäß wiederherzustellen. Außerdem ist festzulegen, welche Vorkehrungen er im Einzelfall zum Schutz der Straße und des Verkehrs zu treffen hat.
- 3.2. Der Benutzer/Gestattungsnehmer hat sich außerdem vertraglich zu verpflichten, der Stadt Hilden alle Kosten zu ersetzen, die dieser durch die Benutzung zusätzlich entstehen.
- 3.3. In dem Vertrag ist eine Bestimmung aufzunehmen, dass der Benutzer/Gestattungsnehmer bei Kündigung des Vertrages, bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße keinen Ersatzanspruch gegen die Stadt Hilden hat.

4. Überbauungen/ Unterbauung

- 4.1. Eine Überbauung liegt vor, wenn Bauteile von Anliegergrundstücken in den Straßenraum ragen oder wenn solche Anlagen auf öffentlicher Straßenfläche errichtet werden, die den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen.

Für die Überbauung wird ein einmaliges Entgelt in Höhe des Bodenwertes des Baugrundstückes erhoben.

Der Bodenwert wird der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses entnommen.

Bei einer Überbauung ab dem 1. Obergeschoss wird ein anteiliges Entgelt erhoben.

Das Anteilsentgelt wird wie folgt errechnet:

**Bodenwert multipliziert mit der Zahl der überbauten Geschosse
dividiert durch die Anzahl der Geschosse**

- 4.2. Eine Unterbauung liegt vor, wenn Bauteile von Anliegergrundstücken unterirdisch in den Straßenraum ragen oder wenn solche Anlagen unterhalb der öffentlichen Straßenfläche errichtet werden, die den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen.

Für die Unterbauung wird ein einmaliges Entgelt in Höhe des Bodenwertes des Baugrundstückes erhoben.

Der Bodenwert wird der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses entnommen.

5. Nutzungen im Zusammenhang mit hochbaulichen Anlagen

€/jährlich

5.1. Vordächer / Markisen

- a) bis 3 qm auskragende Gesamtfläche der Überbauung
je Vordach / Markise 195,-
- b) über 3 qm auskragende Gesamtfläche der Überbauung
je Vordach / Markise 325,-

5.2. Vordachwerbeanlagen

- a) bis 3 qm auskragende Gesamtfläche der Überbauung
(umfasst sämtliche Ausstecker der Werbeanlage insgesamt) 195,-
- b) über 3 qm auskragende Gesamtfläche der Überbauung
(umfasst sämtliche Ausstecker der Werbeanlage insgesamt) 325,-

5.3. Werbeanlage/ Pylon (freistehend)

- je angefangenen qm Grundfläche 156,-

5.4. Schaufenster/Vitrine

- a) bis 5 qm Gesamtfläche der Überbauung 325,-
- b) über 5 qm bis 15 qm Gesamtfläche der Überbauung 975,-
- c) über 15 qm Gesamtfläche der Überbauung 1.625,-

5.5. Müllboxen

- a) bis 3 qm auskragende Gesamtfläche der Überbauung 156,-
- b) über 3 qm auskragende Gesamtfläche der Überbauung 390,-

6. Weitere oberirdische Nutzungen des öffentlichen Verkehrsraumes

- 6.1. **Blumenkübel** je angefangenen qm 98,-
- 6.2. **Poller** je Poller 34,-
- 6.3. **Postablagekasten** je Kasten bis zu 0,75 qm Grundfläche 98,-
- 6.4. **Mast** je Mast 34,-
- 6.5. **Bodenleuchten** je Leuchte 34,-

hinzu kommt ein Entgelt für die Stromzuleitung nach Nr. 7.1

6.6. **Bodenhülsen** je Hülse 34,-

7. Unterirdische Nutzungen des öffentlichen Verkehrsraumes

7.1. **Kabel - Elektrizität / Nachrichtenleitung jedweder Art**
im öffentlichen Verkehrsraumes (pro lfd. m) 3,-
je Antrag mindestens 39,-
je Antrag höchstens 2.600,-

7.2. **Kanäle / Ver- und Entsorgungsleitungen**
im öffentlichen Verkehrsraumes (pro lfd. m) 7,-
je Antrag mindestens 65,-
je Antrag höchstens 3.250,-

7.3. **sonstige unterirdische Kästen / Schächte** je Kasten/Schacht 52,-
z.B. Lichtschächte/Kontrollschächte

€/einmalig

7.4. **Stützen bzw. Anker zur Baugruben- oder Gebäudeabsicherung**
je Anker 78,-

7.5. **Baugrubenverbau (Dicht- Schlitz- oder Spundwand)**
a) bis 20 m Verbau 260,-
b) je weitere angefangene 10 m Verbau 85,-

8. Einzelfälle

In Einzelfällen, die von den v. g. Fallgruppen (Ziffer 4 bis 7) nicht abschließend erfasst werden, ist das Entgelt besonders zu berechnen und zu vereinbaren.

9. Entgeltverzicht

Ein Entgelt wird nicht erhoben

9.1. bei Überbauungen durch

- a) **untergeordnete Bauteile**, die keine Nutzungserweiterung der Baufläche bewirken (z.B. Fensterbänke, Balkone, Vordächer)
- b) nachträglich vorgehängter **Wärmedämmung und** nachträglich vorgehängter **Fassaden**, die nicht mehr als 10 cm in den Verkehrsraum ragen, soweit eine Gehweg-Restbreite von mindestens 1,30 m verbleibt.
Im Falle eines kombinierten Geh-/Radweges beträgt die erforderlich Restbreite 2,30m.

9.2. bei anderen Nutzungen

Liegt die Nutzung überwiegend im öffentlichen Interesse, kann im Einzelfall auf das Entgelt ganz oder teilweise verzichtet werden.

10. Entgeltverrechnung

In folgenden Fällen kann die Verrechnung von einem Entgelt erfolgen:

10.1. bei öffentlichem Interesse

Wenn die Stadt im Einzelfall die Unter- bzw. Überbauung des öffentlichen Verkehrsraums durch Gebäude aus stadtgestalterischen Gründen wünscht (z.B. Fassade in Fußgängerzone) und der Gebäudeeigentümer/Bauherr dadurch einen höheren Aufwand hat, kann in diesem Fall unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses für die erhöhte Investition ein angemessener Betrag von der Entgeltsumme abgezogen werden.

10.2. bei dem Ersatz von bestehenden Über-/ Unterbauten

Werden bestehende Unter- bzw. Überbauungen des öffentlichen Verkehrsraums durch Gebäudeneubauten mit gleichem oder veränderten Umfang ersetzt, kann das im Wege der Ablösung bereits gezahlte Entgelt im begründeten Einzelfall auf den errechneten Betrag der neuen Unter- bzw. Überbauung ganz oder teilweise angerechnet werden.

11. Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Entgelten zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Entgelten die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

12. Verwaltungskosten

Zusätzlich zu den Entgelten nach Ziffer 3 bis 9 wird für die Prüfung der eingereichten Planunterlagen sowie für die Ausarbeitung des Gestattungsvertrages ein einmaliges Entgelt erhoben, welches dem verwaltungsweit gültigen Stundensatz gemäß Tarif-Nr. 3 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der jeweils gültigen Fassung entspricht.

13. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung des Ratsbeschlusses in Kraft; gleichzeitig tritt die „Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken (§ 23 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)) - Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden (Über- und Unterbauungen, Einbauten) vom 17.12.2009“ außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei:

3 Enthaltungen Bündnis90/Die Grünen und unter Abwesenheit des sB Herrn Obels, BA

5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhal-
12.18 tes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden

WP 20-25 SV
60/048

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 29.11.2023 Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW für das Jahr 2024.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 29.11.2023 folgende 5. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden“.

5. Nachtragssatzung vom 12.12.2023 zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden vom 15.12.2016

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1, 8 und 9 und § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. 2015, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08. Juli 2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12.12.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Grundstücksentwässerungsanlage und Zuwegung sind so zu bauen und zu unterhalten, dass die Grundstücksentwässerungsanlagen durch die von der Stadt oder von beauftragten Dritten eingesetzten Entsorgungsfahrzeuge mit vertretbarem Aufwand die Entleerung durchführen können. Die Grundstücksentwässerungsanlage muss frei zugänglich sein, der Deckel muss durch eine Person zu öffnen sein.

§ 6 Abs. 1, 2 und 4 erhält folgende Fassung:

§ 6 Abs. 1

Der Inhalt von Kleinkläranlagen ist bei einem Abfuhrbedarf, mindestens jedoch im zweijährigen Abstand oder in dem in der Bauartzulassung der Anlage festgelegten Entleerungsintervall zu entsorgen. Ein Abfuhrbedarf ist dann gegeben, wenn der Schlamm Speicher der Kleinkläranlage mindestens zu 50 % gefüllt ist. Das Nichtvorliegen eines Abfuhrbedarfes ist durch den/die Grundstückseigentümer*in gegenüber der Stadt Hilden durch Wartungsprotokoll (mit einer integrierten Schlamm Spiegel-Messung) einer von ihm beauftragten Wartungsfirma nachzuweisen. Liegt ein Abfuhrbedarf nachweisbar nicht vor, so wird die Abfuhr grundsätzlich um ein Jahr verschoben. Nach Ablauf dieses Jahres wird durch die Stadt Hilden erneut geprüft, ob ein Abfuhrbedarf besteht. Für diese Prüfung hat der/die Grundstückseigentümer*in der Stadt Hilden erneut ein aktuelles Wartungsprotokoll (mit integrierter Schlamm Spiegel-Messung) unaufgefordert vorzulegen. Der/die Grundstückseigentümer*in hat die Entsorgung rechtzeitig mündlich oder schriftlich der von der Stadt Hilden beauftragten Firma (Jahresvertragspartner*in) zur Entsorgung des Inhaltes von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Stadtgebiet Hilden mindestens 7 Werktage vor Leerung zu melden. In Notfällen können zusätzliche Kosten für den Einsatz eines Spülwagens oder Saugwagens anfallen, die die Stadt Hilden dem/der Eigentümer*in zusätzlich in Rechnung stellen muss.

§ 6 Abs. 2

Abflusslose Gruben sind bei Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr zu entleeren. Ein Bedarf liegt vor, wenn die abflusslose Grube bis 50 % des nutzbaren Speichervolumens angefüllt ist. Ist die abflusslose Grube mit einer Füllstandsanzeige und einer Warnanlage ausgerüstet, so liegt ein Bedarf vor, wenn die abflusslose Grube bis auf 80 % des nutzbaren Speichervolumens angefüllt ist.

Der/die Grundstückseigentümer*in hat die Entsorgung rechtzeitig mündlich oder schriftlich der von der Stadt Hilden beauftragten Firma zur Entsorgung des Inhalts von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Stadtgebiet Hilden mindestens 7 Werktage vor Leerung zu melden. In Notfällen können zusätzliche Kosten für den Einsatz eines Spülwagens oder Saugwagens anfallen, die die Stadt Hilden dem/der Eigentümer*in zusätzlich in Rechnung stellen muss.

§ 6 Abs. 4

Die Stadt Hilden bestimmt die Art und Weise der Entsorgung. Den Zeitpunkt der Entsorgung des Inhalts von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben stimmt der/die Grundstückseigentümer*in mit der beauftragten Firma ab.

§ 9 Abs. 2, 4 und 6 erhält folgende Fassung:

§ 9 Abs. 2

Zustands- und Funktionsprüfungen an privaten Abwasserleitungen dürfen nur durch zum Zeitpunkt der Prüfung anerkannte Sachkundige gemäß § 12 SÜwVO Abw NRW durchgeführt werden.

§ 9 Abs. 4

Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus den §§ 7 bis 9 SÜwVO Abw NRW. Nach § 8 Abs. 2 SÜwVO Abw NRW hat der/die Eigentümer*in des Grundstücks bzw. nach § 8 Abs. 6 SÜwVO Abw NRW der/die Erbbauberechtigte private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach ihrer wesentlichen Änderung unverzüglich von zum Zeitpunkt der Prüfung anerkannt Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionstüchtigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfpflicht und Prüffristen für bestehende Abwasserleitungen ergeben sich im Übrigen aus § 8 Abs. 3 und Abs. 4 SÜwVO Abw NRW. Die Stadt Hilden ist darüber hinaus gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW berechtigt, durch eine gesonderte Satzung andere Prüffristen festzulegen. In einem solchen Fall werden die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten durch die Stadt Hilden hierüber im Rahmen der ihr obliegenden Unterrichts- und Beratungspflicht (§ 46 Abs. 2 Satz 3 LWG NRW) informiert. Das gleiche gilt, wenn die Stadt Hilden Satzungen nach altem Recht gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 LWG NRW fortführt.

§ 9 Abs. 6

Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw NRW ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SÜwVO Abw NRW zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Abs. 2 Satz 2 SÜwVO Abw NRW genannten Anlagen beizufügen. Diese Bescheinigung nebst Anlagen ist der Stadt Hilden durch den/die Grundstückseigentümer*in oder die/den Erbbauberechtigte*n (§ 8 Abs. 2 bzw. Abs. 6 SÜwVO Abw NRW) unverzüglich nach Erhalt vom anerkannt Sachkundigen vorzulegen, damit eine zeitnahe Hilfestellung durch die Stadt Hilden erfolgen kann.

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Maßstab für die Benutzungsgebühr ist die festgestellte Menge des abgefahrenen Anlageninhaltes. Zur Abfuhrmenge gehört auch das für das Absaugen und Reinigen etwa erforderliche Spülwasser. Als Berechnungseinheit gilt das Volumen des abgefahrenen Anlageninhaltes, gemessen an der Messeinrichtung des Spezialabfuhrfahrzeuges.

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Abs. 1

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird nach der tatsächlichen Abfuhrmenge berechnet und beträgt

- a) bei Kleinkläranlagen 25,25 € je m³
- b) bei abflusslosen Gruben 19,44 € je m³

§ 12 Abs. 2

Wird für die Entsorgung die Verlegung eines Schlauchs von mehr als 50 m Länge erforderlich, sind für jede angefangenen 10 m 12,50 € zu zahlen.

§ 12 Abs. 3

Die Benutzungsgebühr beträgt für den Einsatz

- a) eines Spülwagens 112,50 € je angefangene Stunde,
- b) eines Saugwagens 106,20 € je angefangene Stunde.

§ 12 Abs. 4

Die Gebühr für spezielle Fahrleistungen im Rahmen der Abfuhr (z. B. Rückwärtsfahren bei schwer zugänglichen Grundstücken bis zur Grundstücksanlage) beträgt 112,50 € je Einsatz.

§ 12 Abs. 5

Die Gebühr für die Entsorgung von Mindermengen von einem m³ oder weniger beträgt 112,50 € je Abfuhr.

§ 2

Diese 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen unter Abwesenheit des sB Herrn Obels, BA

8. Nachtragssatzung vom ... zur „Satzung über die Gebühren für
12.19 die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom
13.12.2017

WP 20-25 SV
60/050

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW für das Jahr 2024 und beschließt folgende 8. Nachtragssatzung vom ... zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017 mit folgenden Gebührensätzen:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2024
Schmutzwasserentsorgung inkl. Reinigung je m ³	2,17 €
Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigung je m ³	0,87 €

Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2024
Niederschlagswassergebühr je m ³	0,91 €

8. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022, S. 1063), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08. Juli 2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12.12.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 2,17 € und setzt sich zusammen aus einer Schmutzwasserreinigungsgebühr (1,30 € je m³ Schmutzwasser) und einer Schmutzwasserableitungsgebühr (0,87 € je m³ Schmutzwasser).

2. § 5 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr für Grundstücksflächen nach 4 Abs. 1 dieser Satzung beträgt je angefangenen m² bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte Grundstücksfläche 0,91 €.

§ 2

Diese 8. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017 tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

24. Nachtragssatzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif)

WP 20-25 SV
32/026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die nachfolgende 24. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) der Stadt Hilden vom 14.12.1990:

24. Nachtragssatzung vom 12.12.2023 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) der Stadt Hilden vom 14.12.1990

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in denen zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Als Gebühr wird ein Marktstandsgeld in Höhe von 3,30 € für jeden angefangenen Meter der Länge der zugewiesenen Standfläche und für jeden Markttag erhoben.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12.21 Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2024 und 19. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008

WP 20-25 SV
68/039

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation 2024 und beschließt folgende 19. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis:

19. Nachtragssatzung vom _____ zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StReinG NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende 19. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 beschlossen:

§ 1

Die "Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008 in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 6

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(4) Bei einmaliger 14-täglicher Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

	bei 14 tägl. Rei- nigung
a) dem Fußgängerverkehr dient (Fußgängerzone)	1,54 €
b) dem Anliegerverkehr dient (Anliegerstraße)	2,05 €
c) dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dient (Haupterschließungsstraße)	1,84 €
d) dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	1,64 €
e) dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	1,43 €

Wird eine Straße während des 14-täglichen Reinigungsintervalls gemäß den Festlegungen des Straßenverzeichnisses mehrmals gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

§ 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

§ 6
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(6) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben.
Die Benutzungsgebühren für den Winterdienst bemessen sich nach den Längen der das Grundstück erschließenden Straße (Erschließungsstraße) zugewandten Grundstücksseiten i.S. des § 6 Abs. 1 - 3 und den Dringlichkeitsstufen 0 - 4.
Die Zugehörigkeit einer Straße zu den Dringlichkeitsstufen 0 - 4 ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1).
Die Benutzungsgebühr für den Winterdienst je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3) beträgt jährlich

a) in der Dringlichkeitsstufen 0	2,04 €
b) in der Dringlichkeitsstufen 1	1,53 €
c) in der Dringlichkeitsstufen 2	1,02 €
d) in der Dringlichkeitsstufen 3	0,51 €
e) in der Dringlichkeitsstufen 4	0,00 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2024
12.22 und 27. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995

WP 20-25 SV
68/037

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2024 und beschließt folgende 27. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995:

**27. Nachtragssatzung vom _____
zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995.**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Hilden (Abfallentsorgungssatzung), jeweils in den z.Z. geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende 27. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die "Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Anzahl und Größe der Abfallbehälter und der Häufigkeit des Einsammelns und Beförderns.

Sie beträgt jährlich

a.	für jeden 40-l-Müllgroßbehälter	58,80 €
b.	für jeden 60-l-Müllgroßbehälter	88,20 €
c.	für jeden 80-l-Müllgroßbehälter	117,60 €
d.	für jeden 120-l-Müllgroßbehälter	176,40 €
e.	für jeden 140-l-Müllgroßbehälter	205,80 €
f.	für jeden 240-l-Müllgroßbehälter	352,80 €
g.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	970,20 €
h.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	1.131,90 €
i.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	1.617,00 €
j.	für jede 120-l-Biotonne	12,00 €
k.	für jede 240-l-Biotonne	24,00 €

bei 14-tägig einmaligem Einsammeln und Befördern.

Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt jährlich

l.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	1.940,40 €
m.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	2.263,80 €
n.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	3.324,00 €

bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern.

- (2) Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Abfallsäcken beträgt die Gebühr je Abfallsack 5,00 €.
 Die Gebühr für die Abgabe von Restmüll am Wertstoffhof beträgt 6,00 € je angefangene 100 l (max. 0,5 m³).
 Die Gebühr für die Abgabe von Altholz am Wertstoffhof beträgt 4,00 € je angefangene 100 l (max. 0,5 m³).
 Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Laubsäcken beträgt die Gebühr je Laubsack 1,00 €.

- (3) Lieferung / Abholung / Austausch von Restmüll-, Biomüll- und Altpapiergefäßen an/ vom anschlusspflichtigen Grundstück:

je zu tauschendem Gefäß	20,00 €
-------------------------	---------

- (4) Die Servicegebühr für die Dienstleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung beträgt jährlich je Müllgefäß:

a.)	bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	283,23 €
b.)	bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern	141,61 €
c.)	bei 4-wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	70,81 €

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem ersten des auf die erstmalige Inanspruchnahme der Serviceleistung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem die Inanspruchnahme der Serviceleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung schriftlich abgemeldet wird.

§ 4a enthält folgende Fassung:

§ 4a
Gebühren für Zusatzleistungen

- (1) Für die Entsorgung von Bauschutt auf dem Zentralen Bauhof in Kleinmengen (ca. 100 ltr.) wird eine Sondergebühr erhoben.
Sie beträgt 6,00 € pro angefangene 100 Liter.
- (2) Für die Abholung von Sperrmüll im Schnellservice (Abholung innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Anmeldung) wird eine Sondergebühr von 60,00 € erhoben. Ab einer dritten normalen Sperrgut anmeldung pro Kalenderjahr wird eine Gebühr von 20,00 Euro berechnet.
- (3) Für eine zusätzliche Entsorgung eines Sammelbehälters für Restmüll bzw. eines überfüllten oder überschweren Sammelbehälters gem. § 13 (3) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - i berechnet.
- (4) Für eine zusätzliche Entsorgung eines nicht vorschriftsmäßig befüllten Sammelbehälters für Abfälle zur Verwertung gem. § 13 (4) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - i berechnet.
- (5) Für eine zusätzliche Abholung eines Papiercontainers (1.100 ltr.) über den 4 wöchentlichen Turnus hinaus, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 12,00 € erhoben.
- (6) Gebührenpflichtig für die Gebühren nach den Absätzen 1 – 5 ist derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt.

Die Gebühren nach den Absätzen 1 bis 3 wird sofort fällig und ist auf dem Zentralen Bauhof in bar zu entrichten. Gebühren nach den Absätzen 4 bis 5 sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Gebührenbescheides zu begleichen.
Nicht im Gebührentarif aufgeführte Leistungen werden entsprechend dem Aufwand und den aktuellen Stundenverrechnungssätzen abgerechnet.

§ 2

Die 27. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung nimmt der Rat der Stadt Hilden Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Friedhöfe für das Jahr 2024 und beschließt den folgenden Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996:

31. Nachtrag vom _____ zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (31. Nachtrag) beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Der gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung zu dieser Satzung gehörende Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 20.06.1996

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen		
1	Reihen- u. Wahlgräber	
1.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	155
1.1.2	anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	155
1.1.3	Sternenkinder	85
1.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	184
1.2.2	anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	184
1.3	Wahlgräber - je Stelle - (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.043
1.4	Wahlgräber als Tiefengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.402
1.5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefengrab	für jedes Jahr der Ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.4
1.6	Pflegefreie Reihengräber ab vollendetem 5. Lebensjahr (20 Jahre Ruhezeit)	979
2	Urnengräber	
2.1.1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	176
2.1.2	anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	176
2.2	Urnenwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	585
2.3	Aschestreufeld (20 Jahre Ruhezeit)	482

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
2.4	Baumbestattungen (20 Jahre Ruhezeit)	518
2.5	Baumbestattungen (30 Jahre Nutzungsrecht)	701
2.6	Urnenwand (20 Jahre Ruhezeit)	1.498
2.7	Urnenwand (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.749
2.8	Urnenerdkammer (20 Jahre Ruhezeit)	1.325
2.9	Urnenerdkammer (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.575
2.10	Begräbniswald	657
2.11	Urnenhof NF (20 Jahre Ruhezeit)	1.668
2.12	Urnenhof NF (30 Jahre Nutzungszeit)	1.872
3	Sonstige Erwerbskosten	
3.1	Wiedererwerb	die jeweils volle Gebühr nach Tarifstelle 1
3.2	Verlängerung des Nutzungsrechts	Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofs-satzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3, 1.4, 2.2, 2.5, 2.7 oder 2.9
3.3	entfällt	
3.4	entfällt	
4	Grabbereitung: (Eingeschlossen sind Grabanfertigung, Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)	
4.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	124
4.1.1	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	124
4.1.2	Sternenkinder	41
4.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	471
4.2.1	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre	471
4.3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber - auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes	124
4.4	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre	558
4.4.1	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre-Sondergröße	759
4.5	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre als Tiefengrab	759
4.6	Urnen-Reihengräber	224
4.6.1	Anonyme Urnen-Reihengräber	258
4.7	Urnen-Wahlgräber	291
4.7.1	Baumbestattungen	158
4.7.2	Urnenwand	91
4.7.3	Urnenerdkammer	91
4.7.4	Begräbniswald	224
4.7.5	Urnenhof NF	91
4.8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	291
4.10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstätte als Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 5.2, 4.11 jeweils in voller Höhe und Gebühr nach Tarif-Nr.1.5

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
4.11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 4.5
5	Ausgrabungen / Umbettungen	
5.1	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	1.148
5.2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	3.445
5.3	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	718
5.4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	737
5.5	Urnen	577
5.6	Wiederbeisetzung auf Friedhöfen der Stadt Hilden In den Gebühren sind die Kosten für Gebeinsärge und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten.	Gebühr nach Tarif-St. 4
6	Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art	
6.1	Reihengräber stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	40 45 25
6.2	Wahlgräber stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	55 25
6.3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	25
7	Sonstige Gebühren	
7.1	Umschreibung des Nutzungsrechts	25
7.2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat - PKW	25
7.3	Benutzung der Leichenzelle (Beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Tagen.)	353
7.4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	309
7.5	Abräumen Wahlgrabstelle	
	- 1. Stelle	293
	- jede weitere Stelle	185
	- Urnengräber	209
7.6	entfällt	
7.7	Sonderreinigung Leichenzelle	227
8	Unterhaltung von Grabstellen	
8.1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten	
8.1.1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	359
8.1.2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	478
8.1.3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	239
8.1.4	Sternenkinder	102

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
8.2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist € / Jahr. Die Jahresgebühr zu Ziffer 8.2.1, 8.2.2 und 8.2.3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.	
8.2.1	Wahlgrab - je Stelle	72
8.2.2	Reihengrab	72
8.2.3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	48
8.3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten	
8.3.1	Pflegefreies Reihengrab	837
8.3.2	Aschestreufeld	396
8.3.3.1	Baumbestattungen (20 Jahre)	573
8.3.3.2	Baumbestattungen (30 Jahre)	859
8.3.4.1	Urnenwand (20 Jahre)	877
8.3.4.2	Urnenwand (30 Jahre)	1.316
8.3.5.1	Urnenerdkammer (20 Jahre)	1.367
8.3.5.2	Urnenerdkammer (30 Jahre)	2.050
8.3.6	Begräbniswald (30 Jahre)	636
8.3.7.1	Urnenhof NF (20 Jahre)	1.263
8.3.7.2	Urnenhof NF (30 Jahre)	1.895
9.	Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.	
10.	Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.	

§2

Diese Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12.24 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung Stichtag 30.09.2023

WP 20-25 SV
20/167

SB Herr Obels, BA, stellte die Frage, ob in der Prognose mit dem positiven Ergebnis von 2,68 Mio. € bereits die Landesmittel für die Flüchtlinge i.H.v. 1,3 Mio. € berücksichtigt wurden.

Herr Stuhlträger beantwortete die Frage dahingehend, dass der Bericht zum 30.09.2023 erstellt wurde, der Bescheid jedoch erst im Oktober gekommen sei, somit können die Landesmittel noch nicht darin enthalten sein. Zudem seien die Mittel für das Jahr 2024 zu verwenden und somit im Jahresabschluss entsprechend abzugrenzen.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Rat, den Statusbericht zur Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 30.09.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Hilden:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt den Statusbericht zur Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 30.09.2023 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des JAEB "Maßnahmenpaket 1 zur Attraktivitätssteigerung und verbesserten Mitarbeiterakquise"	WP 20-25 SV 10/047/1
--	-------------------------

Rm Herr Stöter, SPD, beantragte über die einzelnen Punkte separat abzustimmen.

Rm Herr Remih, FDP, betonte, dass die FDP bei allen Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen dagegen stimmen werde und sich bei den restlichen Punkten enthalte.

Man wolle eine grundsätzliche Attraktivitätssteigerung für die Mitarbeiter nicht nur in einem Bereich, sondern in sämtlichen Bereichen, auch im Konzern Stadt Hilden.

Unter Frau Alkenings sei ein strategisches Konzept versprochen worden, welches bis jetzt allerdings nicht vorgelegt worden sei.

Herr Dr. Pommer erwiderte, dass Frau Zaremba bereits im Hauptausschuss das Konzept vorgestellt habe.

Rm Frau Gronemeyer, Bündnis 90/Die Grünen, merkte an, dass man unter der „Google Suche“ „Erzieher Hilden“ nicht auf die Stellenangebote der Stadt Hilden gelange, sondern auf die Seite anderer Städte.

Rm Frau Anfang, CDU, erklärte, dass sie sofort - unterhalb der gesponserten Seiten - auf die Stellenangebote der Stadt Hilden gekommen sei.

Sodann ließ der Vorsitzende Rm Herr Schlottmann, CDU, über die einzelnen Punkte abstimmen.

Antragstext:

Maßnahmenpaket 1 zur Attraktivitätssteigerung und verbesserten Mitarbeiterakquise im Bereich der pädagogischen Fachkräfte

Nicht zuletzt die Diskussionen um die KiTa Lortzingstraße dürfte erneut aufgezeigt haben, dass Hilden Probleme hat: a.) zeitnah genügend geeignetes Fachpersonal einzustellen/zu finden und b.) dieses Fachpersonal im ausreichenden Maße an die Stadt zu binden bzw. altersbedingten Abgänge adäquat zu kompensieren, was bereits zur politischen Infragestellung weiterer, dringend benötigter Neubauprojekte im Kitabereich geführt hat. Da sich Quantität und Qualität der Betreuung unweigerlich bedingen und das Thema des Personalmangels im Hildener Kitabereich bereits vor Corona eine außerordentliche und dominierende Rolle gespielt hat sowie auch bundesweit weiterhin eine dominierende Rolle spielen wird und sich der Bedarf in den nächsten Jahren noch einmal deutlich erhöhen wird, stellt der Jugendamtseaternbeirat der Stadt Hilden folgenden Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung

1. mit der kurzfristigen Einführung einer neuen, dezidierten Homepage, die sich ausschließlich an Erzieher und Erzieherinnen richtet und als zentrales, übersichtliches, leicht auffindbares Hub für aktuelle Stellenangebote, Vorstellung der einzelnen Kitas und Konzepte sowie zur Vorstellung als Arbeitgeber eignet. Dieser Hub soll zudem in Zusammenarbeit mit den einzelnen Trägern als weiteres, zentrales Element zur Stellenfindung in Hilden dienen. Der Hub ist nicht als Webpage im Rahmen des Internetauftritts der Stadt zu verstehen, sondern bekommt eine eigenständige Domain. Die Anforderungen an die Seite möchten wir wie folgt beschreiben:
 - a.) übersichtlich gestaltet
 - b.) freundliches, einladendes Design
 - c.) Einbettung von Mediencontent wie Video und Bildern des potentiellen Arbeitsplatzes, so dass die Interessenten sich ein umfassendes Bild machen können und direkt angesprochen werden. Es soll über virtuelle 3D Begehung der jeweiligen Kitas nachgedacht werden.
 - d.) Ausreichende Einbettung in verschiedene Suchmaschinenalgorithmen.
 - e.) Schaffung eines ausreichenden und leicht auffindbaren Feedbackkanals, was sowohl den Hub betrifft, als auch den Bewerbungsprozess an sich,
2. Zur Ausarbeitung und Ausführung einer Imagekampagne, die sich der Eröffnung des Hubs anschließt oder dieser vorausgeht. Diese soll ebenfalls auf dem Hub dargestellt werden,
3. Der Schaffung eines sofortigen Feedbackkanals bei Bewerbungseingang. Aktuell gibt es kein unmittelbares und nur ein stark zeitverzögertes Feedback nach abgeschickter Bewerbung, was zur kritischen Unsicherheit und Umorientierung der Bewerberin/ des Bewerbers führen kann und bereits geführt hat. Die Bewerber und Bewerberinnen müssen sofort bei Bewerbungseingang adäquat abgeholt und betreut werden.
4. Mit der Vereinfachung des Bewerbungs- und der Schaffung eines Speedbewerbungsprozesses. Die Einstiegshürde wird so vereinfacht und komfortabler gestaltet. Die Userexperience steigt. Zudem würde man sich an andere Träger und die Marktsituation anpassen.
5. Zur Nutzung aller populären Bewerbungsportale wie zum Beispiel Stepstone bei Ausschreibung der Stellen im fachpädagogischen Bereich und unter Einbezug aller sozialen Netzwerke
6. Die allgemeine Beschleunigung der Prozesse in den Fokus zu nehmen. Beispielsweise benötigt die Ausarbeitung und Aushändigung der Arbeitsverträge aktuell eine zu lange Zeitperiode, die zu erstem Frust mit dem Arbeitgeber führen könnte bzw. auch schon zu Nichtantritten geführt hat.

Abstimmungsergebnis Punkt 1:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

5 Ja-Stimmen SPD, BA

10 Nein-Stimmen CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP, AfD

Abstimmungsergebnis Punkt 2:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

1 Ja-Stimme BA

13 Nein-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, AfD

1 Enthaltung FDP

Abstimmungsergebnis Punkt 3:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

1 Ja-Stimme BA
13 Nein-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, AfD
1 Enthaltung FDP

Abstimmungsergebnis Punkt 4:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

1 Ja-Stimme BA
13 Nein-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, AfD
1 Enthaltung FDP

Abstimmungsergebnis Punkt 5:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

1 Ja-Stimme BA
14 Nein-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP, AfD

Abstimmungsergebnis Punkt 6:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

1 Ja-Stimme BA
14 Nein-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP, AfD

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des JAEB "Maßnah-	WP 20-25 SV
12.26 menpaket 2 zur Attraktivitätssteigerung und verbesserten Mitarbei-	10/048/1
terakquise"	

Rm Herr Stöter, SPD, bat auch hier darum, über alle Punkte einzeln abstimmen zu lassen.

Antragstext:

Maßnahmenpaket 2 zur Attraktivitätssteigerung und verbesserten Mitarbeiterakquise im Bereich der pädagogischen Fachkräfte.

Nicht zuletzt die Diskussionen um die KiTa Lortzingstraße dürfte erneut aufgezeigt haben, dass Hilden Probleme hat: a.) zeitnah genügend geeignetes Fachpersonal einzustellen/zu finden und b.) dieses Fachpersonal im ausreichenden Maße an die Stadt zu binden bzw. altersbedingten Abgänge adäquat zu kompensieren, was bereits zur politischen Infragestellung weiterer, dringend benötigter Neubauprojekte im Kitabereich geführt hat.

Da sich Quantität und Qualität der Betreuung unweigerlich bedingen und das Thema des Personalmangels im hildener Kitabereich bereits vor Corona eine außerordentliche und dominierende Rolle gespielt hat sowie auch bundesweit weiterhin eine dominierende Rolle spielen wird und sich der Bedarf in den nächsten Jahren noch deutlich erhöhen wird, stellt der Jugendamtselternbeirat der Stadt Hilden folgenden Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung:

1.) die strukturellen Verbesserungsvorschläge des Familienpakets 1 wieder aufzugreifen, auszuarbeiten und die Vorlage dem Ausschuss schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Fokus sollte auf folgenden Maßnahmen liegen:

a.) die Schaffung von geeigneten Pausenräumen mit entsprechendem Mobiliar

- b.) Anschaffung von Getränke/Kaffeeautomaten
- c.) Gesunde Verpflegung bereitzustellen (bspw. Obstkorb)

2.) die geschaffenen Gesundheitsangebote entweder an die Randzeiten zu verlegen oder in den Kitas anzubieten.

3.) Weitere Maßnahmen zu kalkulieren und deren Machbarkeit einzuschätzen und dem Ausschuss vorzulegen, die der Attraktivitätssteigerung und dem Wohlfühlfaktor dienen, wie:

- a.) Kostenlose Parkplätze (besonders im Innenstadtbereich)
- b.) Kostenlose Nutzung des Nahverkehrs
- c.) Kostenlose Nutzung städtischer Infrastruktur wie Bäder und Saunen
- d.) Kostenlose Fahrradreparatur/TÜV
- e.) Bereitstellung eines Fahrradfuhrparks
- f.) Etablierung eines Treueprogramms

Abstimmungsergebnis Punkt 1:

Mehrheitlich beschlossen bei:
8 Ja-Stimmen SPD, Bündnis90/Die Grünen, BA
7 Nein-Stimmen CDU, FDP, AfD

Abstimmungsergebnis Punkt 2:

Mehrheitlich beschlossen bei:
8 Ja-Stimmen SPD, Bündnis90/Die Grünen, BA
7 Nein-Stimmen CDU, FDP, AfD

Abstimmungsergebnis Punkt 3:

Einstimmig abgelehnt

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushalt 2024
12.27 ff. "Hitzeaktionsplan"

WP 20-25 SV
III/052

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, bemerkte, dass Anfang des Jahres bereits die Ergebnisse des Hitzeaktionsplanes vorliegen werden und dann entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssten. Wenn allerdings jetzt kein Beschluss gefasst werde, könne man frühestens 2025 damit angefangen.

Antragstext:

Für bauliche, grünplanerische und sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Hitzebelastung vulnerabler Gruppen (Kinder, Schwangere, ältere und kranke Menschen) werden 50 Tsd. € bereitgestellt.

Der derzeit erarbeitete Hitzeaktionsplan sollte dabei berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:
3 Ja-Stimmen Bündnis 90/Die Grünen
11 Nein-Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD
1 Enthaltung BA

Antrag zum Haushalt 2024 - 015, Bündnis 90/Die Grünen, Maß-
12.28 nahmen Hitzeschutz in der Fußgängerzone

WP 20-25 SV
66/101

Antragstext:

Die Stadt Hilden setzt Mittel von 15.000 Euro für Maßnahmen zum Hitzeschutz in der Fußgängerzone ein.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:
4 Ja-Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, BA
11 Nein-Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD

Antrag zum Haushalt 2024 - 042, CDU Fraktion, Kürzung sonst.
12.29 Aufwendungen Bereich individuelle Klimastrategie

WP 20-25 SV
IV/029

Rm Herr Kimmel, CDU, würde gerne den Antragstext auf den Vorschlag der Verwaltung abändern und nur um 35.000 € kürzen wollen.

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, hob noch einmal die Priorität der individuellen Klimastrategie hervor und betonte, man müsse die Bürger mehr miteinbeziehen, z.B. mit Hilfe von Workshops oder ähnlichem. Eine Kürzung sei keine Lösung, da kontinuierlich daran gearbeitet werden müsse.

Antragstext (Änderungen, welche sich in der Sitzung ergeben haben, sind durchgestrichen bzw. fett dargestellt):

Kürzung des Produkt 140102 / 13 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen um ~~50.000€~~
35.000,00 € für das Haushaltsjahr 2024f

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:
8 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD, BA
7 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Antrag zum Haushalt 2024 - Nummer 030 - CDU Fraktion Hilden -
12.30 Komplette Streichung des Produkt 060310/13

WP 20-25 SV
III/056

Rm Herr Remih, FDP, spricht sich für eine 10% Kürzung des Budgets aus. Dagegen plädieren die Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen sowie Rm Herr Stöter, SPD, dafür, keinerlei Kürzung vorzunehmen.

Sodann ließ der Vorsitzende Rm Herr Schlottmann, CDU, über den Antrag der CDU und den Ergänzungsantrag der FDP abstimmen.

Antragstext:

Streichung des Budgets in 060310/13 in Höhe von 6.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Alternative Abstimmung:

a) Vollständig Streichung des Budgets (100%):

Mehrheitlich abgelehnt bei:

6 Ja-Stimmen CDU, AfD

8 Nein-Stimmen Bündnis90/Die Grünen, SPD, BA

1 Enthaltung FDP

b) 10 % Kürzung des Budgets:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD

8 Nein-Stimmen Bündnis90/Die Grünen, SPD, BA

Antrag zum Haushalt 2024 - Nr. 005 SPD Fraktion, Konzept Kin-
12.31 ertagesstätten

WP 20-25 SV
40/015

Antragstext:

Auf Antrag der SPD-Fraktion möge der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragen, ein Konzept „Moderne Kitas 2030“ für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Hildener Kindertagesstätten zu erstellen.

Hierbei sollen die Vorschläge der Verwaltung sowohl einen kurz- als auch mittel- und langfristigen Zeithorizont abdecken und sich insbesondere auf die Aspekte *Weiterbildung, bauliche Anpassungen (Anbau, Ausbau und Aufstockung)* sowie die *Schaffung moderner Räumlichkeiten für ErzieherInnen und Kinder* beziehen. Das zu erstellende Konzept sieht dabei ausdrücklich kurzfristige sowie auch mittel- und langfristige Ziele vor, die der zeitlichen Planung sowie der Priorisierung dienen sollen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

12 Ja-Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen

3 Nein-Stimmen FDP, AfD, BA

Antrag zum Haushalt 2024 - Nr. 009, SPD Fraktion; Prüfauftrag
12.32 Schulformen

WP 20-25 SV
40/014

Der Antrag wurde im Hauptausschuss für erledigt erklärt.

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, entsprechend der Berechnungsgrundlage der Poolstellen bei den Kindertageseinrichtungen (angepasst an die Anzahl der OGS - Gruppen) einen Pool im OGS - Bereich einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:
4 Ja-Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, BA
11 Nein-Stimmen CDU, SPD, FDP AfD

Nach einer Debatte über die grundsätzliche Notwendigkeit dieser Kürzung ließ der Vorsitzende über den Kürzungsvorschlag abstimmen.

Antragstext:

10% Einsparung im Produkt 060107/ 15 Freiwilliger Zuschuss Kinderschutzbund

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:
6 Ja-Stimmen CDU, AfD
9 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BA

Rm Frau Brandenburg, CDU, erklärte, dass solch ein Konzept auch von anderen Organisationen betreut werden könnte. Bei der Stadt Düsseldorf mache dies der StadtSportverbund und das Jugendamt leiste Hilfe und gäbe Förderungen. Eventuell gäbe es auch hier einen privaten Träger, der dieses Projekt übernehmen wollen würde.

Rm Frau Gronemeyer, Bündnis 90/Die Grünen, bemerkte, dass es nach ihrem Kenntnisstand keinen privaten Träger gäbe, der das Spielmobil übernehmen würde.

Rm Herr Remih, FDP, führte aus, dass eine Ausgliederung unter Umständen sinnvoll wäre. Er stellte die Frage, was mit den Mitarbeitern bei einer kompletten Streichung des Spielmobils passiere bzw. ob sie bei der Stadt Hilden beschäftigt seien.

Herr Eichner antwortete, dass ein Mitarbeiter der Jugendhilfe zugeordnet sei und es sonst nur noch einige geringfügig Beschäftigte oder Studenten/Schüler gäbe.

Rm Herr Stöter, SPD, forderte dazu auf, die Maßnahme nicht zu streichen, da es sowohl integrativ als auch pädagogisch wichtig sei.

Rm Frau Brandenburg, CDU, fragte, wie viele Einsätze es mit dem Spielmobil gäbe bzw. ob eine Nutzungsstatistik existieren würde.

Herr Eichner erklärte, dass er keine genaue Zahl nennen könne, diese aber mit der Niederschrift nachreichen würde. Grundsätzlich gäbe es schwerpunktmäßige Einsätze am Wochenende - aber das Spielmobil werde auch von Privatpersonen oder auch von Firmen, Vereinen gebucht.

Anmerkung der Schriftführung:

Die Auswertung der Einsätze ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Antragstext:

Komplette Streichung des Produkt 060201 Spielmobil

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

6 Ja-Stimmen CDU, AfD

9 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BA

Antrag zum Haushalt 2024 - 044, SPD Fraktion, Schulsozialarbeit	WP 20-25 SV
12.36 an der Sekundarschule	40/021

Rm Herr Stöter, SPD, führte aus, dass man nach der Diskussion im Hauptausschuss vorschlage, Punkt 2 des Antrags zu streichen.

Rm Herr Remih, FDP, stellte die Frage wieso die Stelle der Schulsozialarbeiter auf 2 Jahre befristet sei und mit welcher Wahrscheinlichkeit sich jemand auf solch eine befristete Stelle bewerben werde. Zudem fragte er, ob die Stellen der Schulsozialarbeiter im Moment alle besetzt seien.

Herr Eichner antwortete auf die Fragen, dass zurzeit eine Stelle nicht besetzt sei, jedoch der Nachfolger bereits eingestellt wurde. Natürlich sei es schwer befristete Stellen zu besetzen, bisher seien jedoch immer Bewerber gefunden worden, je nach Schule gäbe es allerdings auch die Möglichkeit über das Land Schulsozialarbeiter zu generieren.

Rm Herr Kimmel, CDU, bat darum, über die Punkte 1 und 3 einzeln abzustimmen.

Antragstext:

Änderung des Beschlussvorschlags, die sich in der Sitzung ergeben haben, sind durch Streichung markiert.

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat der Stadt Hilden:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Marie-Colinet-Sekundarschule den aktuellen Bedarf an Schulsozialarbeit zu ermitteln. Auf dieser Grundlage unterbreitet die Verwaltung einen Vorschlag, welche zusätzlichen personellen Ressourcen zur Bedarfsdeckung benötigt werden.

~~2. Der Rat der Stadt Hilden stellt zusätzliche Stellenkapazitäten im Bereich der Schulsozialarbeit an der Marie-Colinet-Sekundarschule auf Grundlage der Bedarfsanalyse im Stellenplan 2024 zur Verfügung. Die vorläufige Kostendeckung erfolgt durch Einsparungen im Produkt 150102.~~

3. Die zusätzlichen Stellenanteile in der Schulsozialarbeit werden vorerst auf zwei Jahre befristet und mit einem kw-Vermerk versehen. Dem Fachausschuss ist ein jährlicher Sachstandsbericht vorzulegen, mit dem der weitere Bedarf an personellen Ressourcen dargestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einzelabstimmung zu Punkt 1 und 3

Punkt 1) mehrheitlich zugestimmt bei:

14 Ja-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP, BA

1 Nein- Stimme AfD

Punkt 3) mehrheitlich zugestimmt bei:

8 Ja-Stimmen Bündnis90/Die Grünen, SPD, BA

7 Nein-Stimmen CDU, FDP, AfD

Antrag zum Haushalt 2024 - 046 Bündnis 90 Die Grünen Abenteuer-
12.37 erspielplatz

WP 20-25 SV
40/022

Herr Stuhlträger hob zu Anfang hervor, dass es einen geänderten Antragstext gäbe, welchen er zur Beratung stellen würde und verlas diesen.

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, fragte nach, wie sich die unterschiedlichen Zahlen ergäben und wie viele Mittel man letztendlich benötige.

Herr Stuhlträger erwiderte, dass es zum einen 75.000 € für den Overhead und 400.000 € für den Betrieb des Abenteuerspielplatzes wären. Es sei unabhängig, ob das Geld an die Freizeitgemeinschaft oder einen anderen privaten Träger oder die Stadt ginge.

Es seien also insgesamt 475.000 €, welche bei geändertem Antrag nicht gekürzt werden sollten.

Antragstext:

Antrag vom 07.11.2023:

~~Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für den Weiterbetrieb des Abenteuerspielplatzes zu erarbeiten. Die Trägerschaft soll entweder bei der Stadt Hilden selbst oder bei einem anderen Träger liegen.~~

Antrag vom 10.11.2023:

~~Für den Weiterbetrieb des Abenteuerspielplatzes in städt. oder anderer Trägerschaft werden im HH für 2024 und die Folgejahre die dafür benötigten Finanzmittel bereitgestellt.~~

Geänderter Antragstext aus der Sitzung des Hauptausschusses am 22.11.2023:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig, bis spätestens 30.06.2024, ein Konzept für den Weiterbetrieb des Abenteuerspielplatzes zu erarbeiten und einen potentiellen Träger zu suchen. Die Beratung des Konzepts soll in der Ratssitzung vor der Sommerpause am 26. Juni 2024 erfolgen. Der Rat beschließt, der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. den städtischen Zuschuss für den übergangsweisen Weiterbetrieb des Abenteuerspielplatzes weiter zu gewähren. Über diese Mittel kann nur durch Freigabe durch einen Treuhänder, der von der Stadtverwaltung zu stellen ist, verfügt werden. Im Konzept ist vorzusehen, dass unabhängig von der Frage der Trägerschaft das Angebot des Abenteuerspielplatzes mit der bisherigen pädagogischen Zielsetzung fortzuführen ist. Dazu sollen alle infrage kommenden Möglichkeiten der Förderung geprüft und ausgeschöpft werden.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei:

1 Enthaltung FDP

12.38 Antrag zum Haushalt 2024, 041, CDU Fraktion Hilden, Ring politischer Jugend

WP 20-25 SV
40/019

Die Abstimmung erfolgte zusammen mit TOP 12.70.

Antragstext:

50% Einsparung des Produkt 060107/ 15 Ring politischer Jugend.

Auf Antrag der Jugendparteien nach festem Verteilungsschlüssel Zuschüsse

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

8 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD, BA

7 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen

12.39 Antrag zum Haushalt 2024 - 2, SPD Ratsfraktion Hilden, Anforderungsprofil Personalbetreuung

WP 20-25 SV
10/049

Antragstext:

In die Ausschreibung der Stelle 10.20111 SB Personalbetreuung werden weitere konkrete Anforderungen mitaufgenommen:

- Konkrete Erfragungen im Personalmanagement (Personalentwicklung)
- Erfahrungen im Umgang mit den gängigen Plattformen, Onlinemedien sowie Social Media. Kenntnisse über verschiedene Methoden, um Arbeitsplätze dort zu bewerben.
- Fundierte Kenntnisse über die Branche und berufliche Tätigkeitprofile der zu besetzenden Stellen.
- Erfahrungen mit Gestaltungen von Werbemethoden (Job- und Ausbildungsmessen, Internet, Flyer etc.)
- Fundierte Erfahrungen im Bereich der Personalberatung
- Hochschulabschluss oder ähnliches, bevorzugt im Bereich Psychologie oder Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt HR.

Der Antrag wurde im Hauptausschuss für erledigt erklärt.

Antrag zum Haushalt 2024 - 007 SPD Fraktion kw-Vermerk Ener-	WP 20-25 SV
12.40 giemanager*in	12/042

Antragstext:

Die Stellenziffer 26.00010 Energiemanager/in ist auf drei Jahre zu befristen (voraussichtlicher Zeitraum der Förderung) und mit einem kw-Vermerk zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

11 Ja-Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD

4 Nein-Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, BA

Antrag zum Haushalt 2024 - 010 SPD Fraktion Stellenstreichung	WP 20-25 SV
12.41 IT Administration	12/043

Der Antrag wurde im Hauptausschuss für erledigt erklärt.

Antrag zum Haushalt 2024 - 20, AFD Fraktion Hilden, Streichung	WP 20-25 SV
12.42 neue Beamtenstellen	10/052

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Die geplante Schaffung von 12,93 Beamtenstellen unterbleibt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

1 Ja-Stimme AFD

14 Nein- Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BA

Antrag zum Haushalt 2024 - 025, FDP Fraktion Hilden, Personal-	WP 20-25 SV
12.43 aufwendungen	10/053

Rm Herr Remih, FDP, erklärte, dass im Jahr 2022 55,4 Mio. € Personalaufwendungen geplant, allerdings nur 54 Mio. € gebraucht wurden. Für das Jahr 2024 werden 60 Mio. € veranschlagt, allerdings müsse man davon ausgehen, dass nicht alle Stellen entsprechend besetzt werden, womit man im nächstes Jahr mit einem Budget i.H.v. 58 Mio. € kalkulieren und somit rd. 2 Mio. € einsparen könne.

Antragstext:

Deckelung der Personalaufwendung auf 58 Mio. EUR in 2024 vs. Verwaltungsansatz (-4,5%).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:
2 Ja-Stimmen FDP, AfD
12 Nein-Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen
unter Abwesenheit von Rm Frau Stroth, SPD

12.44	Antrag zum Haushalt 2024-31, CDU-Fraktion Hilden, Leistungsorientierte Bezahlung für Beamtinnen und Beamte	WP 20-25 SV 10/054
-------	--	-----------------------

Der Antrag wurde im Hauptausschuss für erledigt erklärt.

12.45	Antrag zum Haushalt 2024 - 17, AfD Fraktion Hilden, Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband	WP 20-25 SV 10/051
-------	---	-----------------------

Rm Herr Bucholz, AfD, fragte nach wie oft der Arbeitgeberverband die Stadt Hilden in den letzten 12 Monaten vor Gericht vertreten habe.

Beigeordnete Frau Wolke-Ertel erklärte, dass sie keine genauen Zahlen nennen könne, allerdings diese in der Niederschrift nachreichen werde.
Nichtsdestotrotz habe die Mitgliedschaft im KAV dazu beigetragen, dass das tarifliche Thema geklärt wurde und kein Arbeitsaufwand hineingesteckt werden musste.

Anmerkung der Schriftführung:

Im Nachgang zu Sitzung teilte Beigeordnete Frau Wolke-Ertel folgendes mit:
In den letzten Jahren hat der KAV NRW die Stadt Hilden in zwei Angelegenheiten vor dem Landesarbeitsgericht Düsseldorf vertreten.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:
Die Stadt Hilden beendet zeitnah ihre Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:
1 Ja-Stimme AfD
13 Nein-Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP
unter Abwesenheit von sB Herrn Obels, BA

12.46	Antrag zum Haushalt 2024-40, CDU-Fraktion Hilden, Präventive Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements	WP 20-25 SV 10/055
-------	---	-----------------------

Antragstext:

10% Einsparung im Produkt 010804 / 13 Präventive Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

6 Ja-Stimmen CDU, AfD

9 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BA

Antrag zum Haushalt 2024 - 038, CDU, 2.000 € Einsparung im
12.47 Produkt 021501/15

WP 20-25 SV
37/006

Rm Herr Stöter, SPD, erklärte, dass die SPD den Antrag ablehnen werde, da dieses Ehrenamt ein wichtiger Bestandteil in der Verwaltung darstelle und daher auch in Zukunft eher gestärkt als gekürzt werden sollte.

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, schloss sich Herrn Stöter an, den Antrag ebenfalls abzulehnen, da ehrenamtliche Feuerwehrleute unerlässlich seien und es immer schwieriger sei neue zu finden. Feuerwehrleute fest einzustellen sei immens teurer.

Rm Herr Kimmel, CDU, betonte, dass die CDU dieses Produkt nicht komplett streichen, sondern nur Einsparungen i.H.v. 2.000 € vornehmen wolle.

Antragstext:

2.000 € Einsparung im Produkt 021501/ 15 Konzept zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr – Eintrittsgelder Hildener Schwimmbäder

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD

8 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA

Antrag zum Haushalt 2024 - 003, SPD Fraktion, Ausweitung digita-
12.48 ler Gremienarbeit

WP 20-25 SV
01/143

Rm Herr Remih, FDP, stellte die Frage, ob zurzeit noch Unterlagen für die Sitzungen an die einzelnen Ratsmitglieder zugestellt werden.

Herr Stuhlträger bejahte dies.

Bürgermeister Herr Dr. Pommer erklärte, dass im Hauptausschuss bereits dieser Antrag behandelt wurde und im Antragstext die Nr. 4 nicht die aktuelle Rechtslage wiedergebe. Daher müsste dieser Teil gestrichen werden.

Rm Frau Brandenburg, CDU, führte aus, dass die Arbeit papierlos machbar wäre, es sich allerdings als schwierig erweise, wenn das Gerät bzw. die App nicht funktioniere.

Beigeordnete Frau Wolke-Ertel erklärte, dass sich die Beseitigung der technischen Probleme bereits in Arbeit sei.

Geänderter Antragstext (Änderungen, welche sich während der Sitzung ergeben haben, sind durchgestrichen):

1. Es findet eine erneute Abfrage unter den Mandatsträger*innen statt, ob diese Einladungen (dies gilt auch für Kulturveranstaltungen etc.) und /oder Sitzungsunterlagen ausschließlich digital oder gedruckt erhalten wollen. Die Auswertung wird von der Verwaltung konsequent umgesetzt.
2. Es findet eine Abfrage unter den Fraktionen statt, für welche Ausschüsse sie noch gedruckte Sitzungsunterlagen als Fraktionsexemplar erhalten wollen. Den Fraktionen wird die Möglichkeit eingeräumt komplett auf gedruckte Unterlagen zu verzichten. Die Ergebnisse werden von der Verwaltung konsequent umgesetzt.
3. Der Botendienst und Versand per Post wird vollständig eingestellt. Mandatsträger*innen, die auf den Erhalt von gedruckten Einladungen und/oder Sitzungsunterlagen bestehen, haben die Abholung im Rathaus bzw. über ihre Fraktion selbst zu organisieren. Für Personen mit einer mobilitätseinschränkenden Schwerbehinderung sind gegebenenfalls individuelle Sonderregelungen zu treffen.
- ~~4. Mit dem Ende der laufenden Wahlperiode endet auch die Möglichkeit gedruckte Sitzungsunterlagen und Einladungen zu erhalten. Dies gilt sowohl für Mandatsträger*innen, wie für die Fraktionen. Mit der neuen Wahlperiode im Jahr 2025 werden durch die Stadtverwaltung keine gedruckten Sitzungsunterlagen mehr zur Verfügung gestellt.~~

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Antrag zum Haushalt 2024 - 021, SPD Fraktion Hilden, Vereinfachung Rats-TV

WP 20-25 SV
01/137

Rm Herr Stöter, SPD, erklärte, dass die SPD das Rats-TV grundsätzlich erhalten wolle, eine vereinfachte Version sich mit der Zeit einspielen werde und damit Einsparungen erzielt werden könnten.

Antragstext:

Die Verwaltung wird durch Ratsbeschluss beauftragt, durch eine Anpassung der Rahmenbedingungen für eine Kostensenkung des Live-Streams von Ratssitzungen zu sorgen. Hierzu wird für die Tonübertragung nur noch ein Mikrofon inklusive Pult verwendet. Für die Bildübertragung wird nur noch eine Kamera verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

4 Ja-Stimmen SPD

11 Nein-Stimmen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, BA

Antragstext:

Komplettstreichung des Produkt 010101 / 13 Live Stream Ratssitzungen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

6 Ja-Stimmen CDU, FDP

9 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, AfD, BA

Die Abstimmung erfolgte zusammen mit TOP 12.70.

Antragstext:

50% Einsparung im Produkt 010101 / 16 Nachrufe für verstorbene Rat- und Ausschussmitglieder

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die Abstimmung erfolgte zusammen mit TOP 12.70.

Antragstext:

Komplettstreichung des Produkt 010101 / 13 Weihnachtsfeier Rat und Getränke während der Ratssitzung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die Abstimmung erfolgte zusammen mit TOP 12.70.

Antragstext:

Komplette Streichung im Produkt 010201 / 13 Durchführung eines Neujahresempfangs in der Stadthalle

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Antragstext:

10% Einsparung im Produkt 010201 / 13/16 Brauchtumspflege für Schützen und Karneval:
u.a. Aufwendungen für Stadtempfänge

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltungsvorstand hat den Fraktionen am 23.10.2023 verschiedene Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf 2024 zur Reduzierung des Defizits unterbreitet und in diesem Zusammenhang bereits die Kürzung dieser freiwilligen Leistung um 10 % empfohlen.

Im Entwurf des Haushalts 2024 sind für die Brauchtumspflege für Schützen und Karneval folgende Ansätze geplant:

Verwendungszweck der freiwilligen Leistung	HH-Anmeldung 2024	Einsparung um 10 % (gerundet)
Zuschuss: 14.000 € für den Karneval und 12.000 € für die Schützen	26.000,00 €	2.600,00 €
sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. für Stadtempfänge)	1.985,00 €	199,00 €
Gesamt	27.985,00 €	2.799 €

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Antrag hat sich mit Abstimmung zu Punkt 12.4 erledigt.

Die Abstimmung erfolgte zusammen mit TOP 12.70.

Antragstext:

10 % Einsparung im Produkt 010201 / 16 Weihnachtsbäume für öffentliche Plätze im Stadtgebiet und Weihnachtsbäume für die Bundeswehr

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

14 Ja-Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD

1 Nein-Stimme BA

Antrag zum Haushalt 2024 - 033, CDU Fraktion, Merchandising-
12.56 Werbeartikel

WP 20-25 SV
01/146

Die Abstimmung erfolgte zusammen mit TOP 12.70.

Antragstext:

10% Einsparung im Produkt 010201 / 16 Merchandising/Werbeartikel

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

14 Ja-Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD

1 Nein-Stimme BA

Antrag zum Haushalt 2024-006 SPD Ratsfraktion Hilden Veran-
12.57 staltungsreihe Menschenrechte und Kunst

WP 20-25 SV
41/074

Nach kurzer Diskussion ließ der Vorsitzende Rm Herr Schlottmann, CDU, über den Antrag alternativ abstimmen.

Antragstext:

Eine Veranstaltungsreihe zu Menschenrechten und Kunst wird unter dem Motto „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ etabliert. Für die Erarbeitung des Konzeptes und die ersten Veranstaltungen in 2024 wird eine Summe von 3500 Euro zur Verfügung gestellt. Für die Durchführung der Reihe wird in den kommenden Jahren ein Budget von 2000 Euro jährlich eingeplant.

Eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben“ oder anderen unterstützenden Fördermitteln soll die Veranstaltungsreihe „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ für die Zukunft sicherstellen.

Abstimmungsergebnis:

Alternative Abstimmung

a) Erarbeitung und Durchführung einer Veranstaltungsreihe zu Menschenrechten und Kunst mit einem Budget von 3.500,- € in 2024 und ab 2025 jährlich 2.000,- €

Mehrheitlich abgelehnt bei:

7 Ja-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen

8 Nein-Stimmen CDU, FDP, AfD, BA

b) Erarbeitung und Durchführung einer Veranstaltungsreihe zu Menschenrechten und Kunst ohne Budget unter Aquirierung von Fördergeldern

Mehrheitlich beschlossen bei:

14 Ja-Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD

1 Nein-Stimme BA

Antrag zum Haushalt 2024 - 008, SPD-Fraktion, Online-Anträge
12.58 vereinfachen

WP 20-25 SV
12/044

Antragstext:

Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Rat der Stadt Hilden beschließen möge, dass Anträge, die online zur Verfügung stehen, nur dann postalisch versandt werden, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

14 Ja-Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD

1 Nein-Stimme BA

Antrag zum Haushalt 2024; 004_SPD_Antrag_Konzeption Stadt-
12.59 marketing

WP 20-25 SV
BM/002

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Antrag zum Haushalt 2024; 045_CDU_Stadtmarketing
12.60

WP 20-25 SV
BM/003

Antragstext:

Die CDU-Fraktion beantragt vom Gesamtvolumen 167.671 Euro zur Durchführung von verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen (Produkt 150102) 50.000 Euro zunächst zu sperren. Dieser Betrag kann bei Vorlage eines zusätzlichen Konzeptes, welches die Mittel notwendig macht, durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen freigegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

5 Ja-Stimmen CDU

10 Nein-Stimmen SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP, AfD BA

Antrag zum Haushalt 2024 - 022, BA, jährliche Ausschüttung in
12.61 Höhe von 1 Mio. € durch SHB

WP 20-25 SV
20/168

SB Herr Obels, BA, erklärte, man habe den Antrag gestellt, um die Verwaltung dabei zu unterstützen, Konzepte/Maßnahmen zu erarbeiten, welche die SHB in die Lage versetzen, ab dem Jahr 2024 jährlich 1 Mio. € an die Stadt Hilden auszuschütten.

Man könne in den Vorlagen sehen, dass jährlich viele Millionen € in die Töchter der Stadt Hilden hineinfließen. Üblicherweise könne man dann erwarten, dass irgendwann auch mal ein Rückfluss

komme, was man hier jedoch nicht in dem zu erwartenden Umfang sehen könne. Durch die Darstellung der Verwaltung könne man gut erkennen, welche Probleme in der Konzernstruktur vorhanden seien, nämlich, dass in den einzelnen Beteiligungsebenen Verluste entstehen und durch die Rangfolge innerhalb dieses Konzerns es sich als schwierig erweise, von „unten nach oben“ eine Gewinnausschüttung durchzuziehen.

Die bereits von der Verwaltung angestellten Überlegungen unterstütze er ausdrücklich, um die Situation zukünftig zu verändern und regte an, entsprechende steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Rm Herr Remih, FDP, stimmte den Ausführungen des sB Herrn Obels, BA, grundsätzlich zu und führte aus, dass der Ausschuss sensibilisiert werden solle, in der vorliegenden Holdingstruktur den Aufsichtsräten und Geschäftsführungen gewisse Vorgaben zu geben, einen bestimmten Betrag zu erwirtschaften, welcher dann „nach oben“ ausgeschüttet werden könne. Ziel sei eine optimale Ausnutzung und der Aufbau eines gemeinsamen Cash-Managements.

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen erwiderte, dass die Stadtwerke einen hohen Bedarf an Investitionen hätten, um am Markt mitzuhalten. Es sei klar, dass es Geld koste, entsprechende Investitionen zu tätigen, um ein zukunftsorientiertes Unternehmen zu erhalten. Somit könnten die Stadtwerke in dieser Zeit definitiv keine „Cash-Cow“ sein. Seine Fraktion könne diesem Antrag daher nicht zustimmen.

Antragstext:

Die Bürgeraktion beantragt, die Voraussetzungen im Konzern Stadt Hilden dahingehend zu steuern und Maßnahmen zu ergreifen, die die SHB in die Lage versetzen, ab 2024 ff jährlich 1 Mio. € an die Stadt Hilden auszuschütten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

2 Ja-Stimmen FDP, BA

13 Nein-Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, AfD

Antrag zum Haushalt 2024 - 028 BA, Erhaltung Eigenkapital
12.62

WP 20-25 SV
20/170

SB Herr Obels, BA, stieß eine Diskussion über das Für und Wider einer einmaligen Abschreibung der Bilanzierungshilfe an, wobei er den Standpunkt vertrat, dass der bereits jetzt in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2026 aufgenommene Abschreibungsvorschlag nicht den gesetzlichen Regelungen entspreche.

Herr Stuhlträger legte dar, dass man zwar bereits jetzt die Absicht in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt habe, aber letztendlich der Rat im Jahr 2025 die endgültige Entscheidung treffen werde. Nach heutigem Stand - also auf Basis des eingebrachten Entwurfs des Haushaltes - mache es jedoch im Jahr 2026 keinen Unterschied, ob eine einmalige oder lineare Abschreibung vorgenommen würde, da in beiden Fällen Hilden in die Haushaltssicherung steuere. Im Sinne der Generationengerechtigkeit sei es jedoch angeraten, die Bilanzierungshilfe einmalig gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Auch Rm Herr Kimmel, CDU, hob noch einmal die Generationengerechtigkeit hervor und erläuterte, dass eine Abschreibung über mehrere Jahre definitiv die kommenden Generationen belasten würde.

Rm Herr Stöter, SPD, erläuterte, dass auch die SPD den Antrag ablehnen werde und die Frage von Herrn Obels bereits in der Stellungnahme der Verwaltung beantwortet wurde.

Auch Rm Herr Remih, FDP, schloss sich den Ausführungen der CDU und SPD an.

Antragstext:

Die Bürgeraktion beantragt, die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzposten Aktiva 0) in der voraussichtlichen Höhe von 24.588.585 Euro nicht bereits im vorliegenden Haushaltsplan in voller Höhe im Jahr 2026 gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen, sondern entsprechend § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre mit einem voraussichtlichen Betrag von jährlich 491.772 Euro erfolgswirksam abzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

1 Ja-Stimme BA

14 Nein-Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD

Antrag zum Haushalt 2024 - 016 AfD Fraktion, Ansätze aus 2022
12.63

WP 20-25 SV
20/163

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

1. Im Haushalt 2024 werden die Ausgabeansätze (Zeilen 11 – 17) aus den Zahlen des (vorläufigen) Jahresabschluss des Jahres 2022 übernommen. Es sei denn, der angemeldete Betrag (= Ansatz im Entwurf) ist niedriger; dann gilt dieser.

2. Für die Jahre 2025 ff. werden Haushaltsanmeldungen der Fachämter nicht berücksichtigt, wenn und soweit sie für Grund und Höhe keine nachvollziehbare Begründung enthalten, die den Einsatz von Steuergeldern in der begehrten Höhe rechtfertigt. Soweit dies nach Prüfung der Kämmerei der Fall ist, erfolgt die Übernahme dieser Begründungen in den Haushaltsplannentwurf. Soweit dies nicht der Fall ist, gelten die zuletzt festgestellten Jahresergebnisse insoweit weiter, es sei denn, der angemeldete Betrag (= Ansatz im Entwurf) ist niedriger; dann gilt dieser.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

1 Ja-Stimme AfD

14 Nein-Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BA

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Der globale Minderaufwand wird neu auf 2.164.964 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

1 Ja-Stimme AfD

13 Nein-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, BA

1 Enthaltung FDP

Rm Herr Buchholz, AfD, fragte warum bereits jetzt ein neues Fahrzeug beschafft werden müsste, obwohl das alte technisch noch einwandfrei sei.

Herr Stuhlträger antwortete, dass zusätzliche Kapazitäten auf dem Friedhof geschaffen werden sollten und das bestehende Fahrzeug nicht abgeschafft werde, sondern als Reservefahrzeug weiterhin in Nutzung sei, um mit zwei Fahrzeugen auf den Friedhöfen arbeiten zu können.

Rm Herr Kimmel, CDU, verwies auf den eigenen Antrag der CDU dieses Fahrzeug erst 2026 zu beschaffen.

Rm Herr Stöter, SPD, erklärte, dass die SPD diesen und auch den Antrag der CDU ablehnen werde, da sie dem Konzept der Verwaltung zustimme.

Rm Herr Buchholz, AfD, stellte die Nachfrage, warum das Fahrzeug zwingend im Jahr 2024 beschafft werden müsse und man diese Maßnahme nicht auf 2025 oder 2026 verschieben könne.

Herr Stuhlträger erläuterte, dass die technischen Arbeitsmittel zurzeit nicht ausreichend wären und daher wäre ein Konzept erstellt worden, um den Kollegen auf den Friedhöfen die Arbeit zu erleichtern.

Der Vorsitzende Rm Herr Schlottmann, CDU, ließ über den weitergehenden Antrag der CDU abstimmen.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Im Produkt 010605 wird die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs ME-ZB 242 (IO68260025) auf frühestens 2025 verschoben (= + 170.000 €).

Antragstext der CDU:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen be-

schließen:

Im Produkt 010605 wird die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs ME-ZB 242 (IO68260025) in das Haushaltsjahr **2026** verschoben (= + 170.000 €).

Es wurde über den weitergehenden Antrag der CDU abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

8 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD, BA

7 Nein-Stimmen SPD, Bündnis90/Die Grünen

Antrag zum Haushalt 2024 Nr. 023, FDP, Prüfung aller geplanten	WP 20-25 SV
12.66 Investitionsprojekte auf Einsparungs-/ Kürzungspotenzial mit dem	20/157
Ziel eines Einsparvolumens von mind. 10%	

Nach einer kurzen Diskussion über die Sinnhaftigkeit einer grundsätzlichen 10% Kürzung bei Investitionen, stellte Herr Stuhlträger heraus, dass die Kommune an das Haushaltsrecht gebunden sei und nicht an Vorschriften der freien Wirtschaft. Sobald die § 13 Unterlagen und somit eine Kostenberechnung vorläge und darüber beschlossen sei, sei eine pauschale Kürzung nicht mehr möglich.

Rm Herr Remih, FDP, zog daraufhin den Antrag zurück.

Antragstext:

Alle laufenden oder für 2024 geplanten Investitionsprojekte sind auf Einsparungs- oder Kürzungspotenziale zu überprüfen. Ziel soll ein Einsparungsvolumen von wenigstens 10% sein.

Antrag zum Haushalt 2024 Nr. 024, FDP, Kürzung der ordentli-	WP 20-25 SV
12.67 chen Aufwendungen um 10%	20/155

Rm Herr Remih, FDP, erklärte, dass man das Defizit i.H.v. 20 Mio. € durch eine Deckelung der Personalaufwendungen bzw. einer Einsparung von 10% bei allen Aufwendungen verringern möchte, auch wenn es sich hierbei um eine harte Maßnahme handele.

Vor allem im Bereich der Transferaufwendungen und den dortigen freiwilligen Leistungen gäbe es eine Menge von Kürzungsmöglichkeiten.

Antragstext:

Abzüglich der Deckelung der Personalaufwendungen (58 Mio. EUR) bleibt ein Betrag von 158 Mio. EUR für die „ordentlichen Aufwendungen“. Dieser erfährt eine Kürzung von 10%, so dass ein Einsparungspotenzial in Höhe von 15.8 Mio. EUR generiert wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

2 Ja-Stimmen FDP, AfD

13 Nein-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, BA

Rm Frau Anfang, CDU, betonte, dass die CDU den Antrag ablehnen werde, da die Mehrkosten auf allen Schultern verteilt werden sollten und dies eher für eine gerechte Belastung Sorge.

Rm Herr Remih, FDP, erläuterte, dass es fraglich sei, ob eine Steuer gerecht sei oder nicht. Die FDP sei grundsätzlich gegen Steuererhöhungen, da die Stadt Hilden kein Einnahme- sondern ein Ausgabeproblem habe. Es sei ja auch nicht sinnvoll die Steuer in 2025 wieder zu senken, weil dann die Grundsteuermessbeträge zu hoch wären.

Antragstext:

Keine Erhöhung der Grundsteuer A und B

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

1 Ja-Stimme FDP

14 Nein-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, AfD, BA

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, erklärte, dass beispielsweise Langenfeld oder Haan die Gewerbesteuer bereits angehoben habe und das Land NRW auch für die Stadt Hilden 416% als Berechnungsgrundlage nutze.

Der Durchschnitt des Hebesatzes für die Gewerbesteuer in NRW läge bei 452%, daher würde Hilden immer noch unter dem Durchschnitt liegen.

Bürgermeister Herr Dr. Pommer betonte, dass es zwar grundsätzlich überlegenswert sei, die Gewerbesteuer anzuheben, allerdings müsse man die Diskussion mit Augenmaß führen, da man einige Unternehmen damit eventuell in den Ruin treiben würde.

Rm Herr Remih, FDP, erklärte, die Gewerbesteuer sei mittlerweile ein echter Kostenfaktor für die Unternehmen. Bei einer Erhöhung sei das Abwanderungsrisiko groß und man würde damit nicht nur Gewerbesteuereinnahmen verlieren, sondern auch die Quote bei der Einkommens- oder Umsatzsteuer senken. Bei einem etwas günstigeren Hebesatz habe man einen echten kalkulierbaren Standortvorteil. Auch wenn man das bisherige Niveau halte, mache man viel für die Standortförderung und die Wirtschaftspolitik in Hilden.

Antragstext:

Anhebung des Hebesatzes für Gewerbesteuer auf den fiktiven Wert des Landes NRW von 416 Punkten

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:

3 Ja-Stimmen Bündnis90/Die Grünen

12 Nein-Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD, BA

Vorsitzender Rm Herr Schlottmann, CDU, erkundigte sich, ob eine Einzelabstimmung analog der Vorgehensweise im Hauptausschuss oder eine Komplettabstimmung gewünscht sei.

Rm Herr Stöter, SPD, bat daraufhin um eine Einzelabstimmung für die Stelle „Gleichstellungsbeauftragte“.

Sodann ließ der Vorsitzende Rm Herr Schlottmann, CDU, wie folgt abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung:

1. Die Gesamtheit aller Stellen (quantitativ) und die Anhebung der Stellen (qualitativer Teil Beamte) werden in der vorgelegten Form als Globalbeschluss beschlossen.
2. Die Tarifvollzüge und Stellenumwandlungen/-verlagerungen werden in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.
3. Der Stellenplan 2023 wird durch die mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegten Änderungen ergänzt und damit als Stellenplan 2024 beschlossen.

Einzelabstimmung:

Aufstockung der Stelle „Gleichstellungsbeauftragte“ (Stellenziffer 10.70004) von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ

Mehrheitlich beschlossen bei:
8 Ja-Stimmen SPD, Bündnis90/Die Grünen, BA
7 Nein-Stimmen, CDU, FDP, AfD

Abstimmungsergebnis Ziffer 1 (Globalbeschluss Gesamtheit aller übrigen Stellen) sowie Ziffer 3 (Stellenplan 2024):

Mehrheitlich beschlossen bei:
10 Ja-Stimmen CDU, SPD, BA
2 Nein-Stimmen FDP, AfD
3 Enthaltungen Bündnis90/Die Grünen

Rm Herr Bartels, Bündnis90/Die Grünen, bat darum zu prüfen, ob ab dem 01.01.2024 auch eine komplette Streichung der Mittel für die Auslasstickets möglich sei bzw. ob alternativ Tickets für den ÖPNV ausgegeben werden könnten.
Bürgermeister Dr. Pommer sagte die Prüfung zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt gegenüber dem eingebrachten Entwurf des Haushaltsplans 2024 die sich aus den Anlagen ergebenden Änderungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Beratungsergebnis die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne bis 2027, fertig zu stellen und dem Rat der Stadt Hilden nach Inkrafttreten des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) zur Beschlussfassung vorzulegen.

1. Abstimmungsergebnisse Liste freiwillige Leistungen

Abstimmungsergebnis 1: Produkt 010101 (Auslasstickets)

11 Ja-Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD
1 Nein-Stimme BA
3 Enthaltungen Bündnis 90/Die Grünen
Die 10% Kürzung wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis 2: Produkt 010101 (Weihnachtsfeier Rat/Getränke - siehe TOP 12.52)

Die 100 % Kürzung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis 3: Produkt 010101 (Nachruf Verstorbene - siehe TOP 12.51)

Die 50 % Kürzung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis 4: Produkt 010101 (Kränze Beerdigungen)

14 Ja-Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD
1 Nein-Stimme BA
Die 50% Kürzung wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis 5: Produkt 010101 (Rats-TV -Beschluss unter TOP 12.50)

6 Ja-Stimmen CDU, FDP
9 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, AfD, BA
Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 6: Produkt 010201 (Weihnachtsbäume - siehe TOP 12.55)

14 Ja-Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD
1 Nein-Stimme BA
Die 10% Kürzung wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis 7: Produkt 010201 (Merchandising - siehe TOP 12.56)

14 Ja-Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD
1 Nein-Stimme BA
Die 10% Kürzung wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis 8: Produkt 010201 (Kampagne „Stadtradeln“)

6 Ja-Stimmen CDU, AfD

9 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BA

Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 9: Produkt 010201 (Brauchtumpflege siehe TOP 12.04 und 12.54)

Die 10% Kürzung wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis 10: Produkt 011501 (Kinderfest Nove Mesto siehe TOP 3)

Die 100 % Kürzung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis 11: Produkt 010201 (Neujahrsempfang zusammen mit TOP 12.53)

Die 100 % Kürzung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis 12: Produkt 011501 (Partnerschaften)

Die 10 % Kürzung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis 13: Produkt 010701 (Werbung/Öffentlichkeitsarbeit)

14 Ja-Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD

1 Nein-Stimme BA

Die 10% Kürzung wurde mehrheitlich beschlossen.

Produkt 060101 - Betriebskostenzuschuss zur Finanzierung der Freizeitgemeinschaft

Keine Abstimmung - siehe TOP 12.27

Produkt 060101 - Übergangsbegleitung Kita-Grundschule

Keine Abstimmung - wird noch geprüft

Abstimmungsergebnis 14: Produkt 060107 (Ring politischer Jugend)

8 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD, BA

7 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Die 50 % Kürzung wurde mehrheitlich beschlossen.

Produkt 010607 - Vereinbarung FZG- Abenteuerspielplatz

Keine Abstimmung - siehe TOP 12.27

Abstimmungsergebnis 15: Produkt 060201 (Spielmobil)

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD

8 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA

Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 16: Produkt 040103 (Familientheater)

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD

8 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA

Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 17: Produkt 040103 (Kultur am Nachmittag)

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD

8 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA

Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 18: Produkt 040103 (Unicef-Gala)

Die 100 % Kürzung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis 19: Produkt 040103 (Ausstellungen)

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD

8 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA

Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 20: Produkt 040201 (Pauschal-/Sonderzuschüsse Vereine)

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD

8 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA

Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 21: Produkt 040201 (Jazztage u.a.)

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD

8 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA

Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 22: Produkt 040601 (Öffentlichkeitsarbeit u. Veranstaltungen Stadtbücherei)

11 Ja-Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD

4 Nein-Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, BA

Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis 23: Produkt 040601 (Service Schulen + Kindergärten)

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD

8 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA

Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 24: Produkt 050305 (Zuschüsse Seniorenmesse)

Die 100 % Kürzung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis 25: Produkt 050305 (Zuschuss FZG / Musikalisches Angebot)

12 Ja-Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD, BA

3 Nein-Stimmen Bündnis 90/Die Grünen

Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis 26: Produkt 050305 (Zuschuss FZG / Verw.kostenoverhead)

Die 10 % Kürzung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis 27: Produkt 050305 (Zuschuss AWO)

8 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD, BA
7 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis 28: Produkt 050305 (Zuschuss Johanniter)

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD
8 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA
Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 29: Produkt 050305 (Zuschuss Malteser)

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD
8 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA
Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 30: Produkt 050305 (Zuschuss VdK)

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD
8 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA
Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 31: Produkt 050305 (Zuschuss Nachbarschaftshilfe)

6 Ja-Stimmen CDU, AfD
9 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BA
Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 32: Produkt 050305 (Zuschuss Dt.Paritätischer Wohlfahrtsverband)

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD
8 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA
Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 33: Produkt 060301 (Kipkel e.V.)

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD
8 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA
Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 34: Produkt 050305 (Hand in Hand e.V.)

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD
8 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA
Die 100 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

11 Ja-Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD
4 Nein-Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, BA
Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis 35: Produkt 060310 (Einsatz interkultureller Berater)

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD

8 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA

Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 36: Produkt 060316 (Präventionsarbeit)

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD

8 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA

Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 37: Produkt 130101 (Sauerländischer Gebirgsverein)

11 Ja-Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD

4 Nein-Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, BA

Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis 38: Produkt 130101 (Bund für Umwelt und Naturschutz)

7 Ja-Stimmen CDU, FDP, AfD

8 Nein-Stimmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BA

Die 100 % Kürzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

11 Ja-Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD

4 Nein-Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, BA

Die 10 % Kürzung wurde mehrheitlich beschlossen.

2. Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt gegenüber dem eingebrachten Entwurf des Haushaltsplans 2024 die sich aus den Anlagen ergebenden Änderungen.

einstimmig beschlossen mit den unten aufgeführten Ausnahmen

12 Ja-Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD, BA

3 Enthaltungen Bündnis 90/Die Grünen

Über folgende Punkte der Änderungsliste der Verwaltung wurde nicht abgestimmt:

E28 - Betriebskostenzuschuss Abenteuerspielplatz,

E30 - Vereinbarung mit Freizeitgemeinschaft - Abenteuerspielplatz,

E31 - sonst. ordentl. Aufwendungen Abenteuerspielplatz,

E32 - Personalaufwendungen Abenteuerspielplatz

E50 - Klimamesse

Einzelabstimmung zu folgenden Punkten:

E53 - Ausgleich negativer Betriebsergebnisse SHB:

12 Ja-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen

3 Nein-Stimmen FDP, AfD, BA

Mehrheitlich beschlossen

E54 - Erhöhung Grundsteuer B auf 630 Punkte:
10 Ja-Stimmen CDU, SPD, AfD
5 Nein-Stimmen Bündnis80/Die Grünen, FDP, BA
Mehrheitlich beschlossen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Beratungsergebnis die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne bis 2027, fertig zu stellen und dem Rat der Stadt Hilden nach Inkrafttreten des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen

Beteiligungsbericht der Stadt Hilden zum 31.12.2022
12.71

WP 20-25 SV
20/172

SB Herr Obels, BA, stellte nochmals heraus, dass die BA gegen die Befreiung vom Gesamtabschluss sei und hierzu eine andere Rechtsauffassung vertrete. Daher werde sich die BA nicht an dieser Abstimmung beteiligen.

Rm Herr Remih, FDP, bedankte sich für den guten Beteiligungsbericht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen den Beteiligungsbericht der Stadt Hilden zum 31.12.2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (ohne Beteiligung der BA-Fraktion)

13 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Herr Stuhlträger teilte mit, dass die BA sich wegen der Befreiung vom Gesamtabschluss bei der oberen Kommunalaufsicht um Überprüfung gebeten und die Rechtmäßigkeit des Ratsbeschlusses auf Verzicht des Gesamtabschlusses beanstandet habe. Die Verwaltung habe eine entsprechende Stellungnahme über den Kreis abgegeben. Die Stellungnahme des Kreises sei der Verwaltung noch nicht bekannt. Da der Verwaltung bisher keine weiteren Erkenntnisse zu diesem Sachverhalt vorlägen, habe man dem Gremium den Beteiligungsbericht wie geplant in dieser Form zur Beschlussfassung vorgelegt.

Trotzdem sei es noch möglich, dass man von der oberen Kommunalaufsicht verpflichtet werde, einen Gesamtabschluss zu erstellen.

14 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Keine.

Ende der Sitzung: 21:28 Uhr

Rainer Schlottmann / Datum
Vorsitzender

Andrea Förster / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Peter Stuhlträger / Datum
Kämmerer